

Strategiebericht 2020 – 2023



Bericht der
Steiermärkischen Landesregierung
gemäß § 11 StLHG 2014



Das Land
Steiermark

Inhalt

1.	Executive Summary.....	5
2.	Einleitung	7
2.1.	Aufbau des Strategieberichtes.....	8
3.	Wirtschaftliche Lage und deren voraussichtliche Entwicklung	9
3.1.	Wirtschaftliche Rahmenbedingungen	9
3.2.	Entwicklung der steirischen Wirtschaft	12
3.3.	Entwicklung des steirischen Arbeitsmarktes auf Regionsebene	15
3.4.	Demografische Entwicklung in der Steiermark.....	19
4.	Budget- und wirtschaftspolitische Zielsetzungen	25
5.	Übereinstimmung mit unionsrechtlichen und gem. Art. 13 (2) B-VG mit Bund und Gemeinden koordinierten Vorgangsweisen	27
6.	Entwicklung wichtiger budgetpolitischer Kennzahlen.....	29
7.	Entwicklung der Einzahlungen	31
8.	Entwicklung der Bereichs-Finanzrahmen	32
9.	Erläuterungen zu den einzelnen Bereichsbudgets (BB).....	34
9.1.	Bereich LH Hermann Schützenhöfer.....	35
9.2.	Bereich LH-Stv. Mag. Michael Schickhofer	37
9.3.	Bereich LR Mag. Christopher Drexler.....	39
9.4.	Bereich LRin M Mag.a Barbara Eibinger-Miedl.....	41
9.5.	Bereich LRin Mag.a Doris Kampus	43
9.6.	Bereich LRin Mag.a Ursula Lackner.....	45
9.7.	Bereich LR Anton Lang	47
9.8.	Bereich LR Johann Seitinger.....	49
9.9.	Bereich Landtag Steiermark.....	51
9.10.	Bereich Landesrechnungshof.....	53
9.11.	Bereich Landesverwaltungsgericht.....	55
10.	Bericht über den Vollzug des Landesbudgets 2019.....	57
11.	Strategische Planung: Schulden, Liquiditätsmanagement- und Veranlagungsstrategie	59
12.	Risikobericht - Zusammenfassung	63
13.	Grundzüge des Stellenplans.....	65
	Anlagen zum Strategiebericht	67
	Anhang 1: Strategische Planung: Schulden-, Liquiditätsmanagement- und Veranlagungsstrategie	67
	Anhang 2: Risikobericht	68
	Glossar	83

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 1 Kennzahlen Landesfinanzrahmen	5
Abbildung 2 Bereiche Landesfinanzrahmen.....	6
Abbildung 3 BIP, HVPI, Arbeitslosenrate	12
Abbildung 4 BRP	14
Abbildung 5 BIP/BRF.....	14
Abbildung 6 Exporte	15
Abbildung 7 Arbeitsmarkt	16
Abbildung 8 Arbeitslosenquote.....	17
Abbildung 9 Arbeitslosigkeit nach Altersgruppen und Regionen.....	18
Abbildung 10 Arbeitslosenquoten nach Alter und Regionen.....	18
Abbildung 11 Bevölkerungsentwicklung	20
Abbildung 12 Bevölkerungsanteil der Altersgruppen	21
Abbildung 13 Bevölkerungsanteil nach Regionen.....	22
Abbildung 14 Bevölkerungsentwicklung der Regionen.....	23
Abbildung 15 Fiskalregeln	27
Abbildung 16 Außerbudgetäre Einheiten.....	28
Abbildung 17 Budgetpolitische Kennzahlen.....	29
Abbildung 19 Ertragsanteile	31
Abbildung 20 Abgaben	31
Abbildung 21 Landesfinanzrahmen 2019 bis 2023	32
Abbildung 22 Zinsmeinung Land Steiermark 3M-Euribor, 10Y-Anleihe; Strategie 2019-2022 vs. Strategie 2020-2023	59
Abbildung 23 Laufzeiten.....	61
Abbildung 24 Auswirkungen	61
Abbildung 25 Zusammenfassung Risikobericht	63
Abbildung 26 Stellenplan	66
Abbildung 27 Schuldenportfolio: ausgewählte Kennzahlen 2012, 2014, 2016, 2018	67
Abbildung 28 Tilgungen.....	76
Abbildung 29 Fremdmittelaufnahmen 2020 bis 2023	76

1. Executive Summary

Der vorliegende Landesfinanzrahmen basiert auf den mit LTB Nr. 941 vom 11.12.2018 genehmigten Budgets 2019 und 2020. Der mit LTB Nr. 837 genehmigte Finanzrahmen für die Jahre 2021 und 2022 wurde bei gleichbleibendem Ergebnis für den Kernhaushalt überarbeitet und aktualisiert. Für die Jahre ab 2021 ist ein Maastrichtsaldos exklusive der Ergebnisse der außerbudgetären Einheiten von EUR 0,0 Mio. ausgewiesen.

Der strukturelle Saldo verringert sich jährlich. Ab 2021 wird den Vorgaben der zulässigen strukturellen Salden gem. Österreichischem Stabilitätspakt 2012 entsprochen.

In den Jahren 2019 – 2020 wird die Differenz zwischen dem strukturellen Saldo des Landes und dem laut ÖStP 2012 zulässigen strukturellen Saldo auf ein dafür vorgesehenes Kontrollkonto verbucht. Ab dem Jahr 2022 werden auf dem Kontrollkonto keine Belastungen mehr gebucht, sondern es wird der Kontrollkontostand im Positiven steigen.

Abbildung 1 Kennzahlen Landesfinanzrahmen

Landesfinanzrahmen	2019	2020	2021	2022	2023
Einzahlungsuntergrenzen	5.622.152.300	5.745.077.900	5.954.011.800	6.168.460.700	6.376.953.100
Auszahlungsobergrenzen	5.818.032.800	5.898.354.500	6.046.358.000	6.247.413.700	6.444.704.000
Tilgungen	- 189.938.300	- 249.938.300	- 254.938.300	- 239.938.300	- 284.838.300
Nettofinanzierungssaldo incl. Tilgungen	- 385.818.800	- 403.214.900	- 347.284.500	- 318.891.300	- 352.589.200
Maastricht-Saldo Kernhaushalt	- 131.945.900	- 45.020.000	0	0	0
Maastricht-Salden der außerbudgetären Einheiten	- 9.240.222	- 8.130.852	- 29.662.631	- 3.945.868	18.458.992
Maastricht-Saldo Land	- 141.186.122	- 53.150.852	- 29.662.631	- 3.945.868	18.458.992
Struktureller Saldo Land ¹⁾	- 199.193.843	- 97.635.454	- 60.270.274	- 19.727.086	18.458.992
Zulässiger Struktureller Saldo ÖStP 2012	- 56.540.637	- 58.490.302	- 60.366.353	- 62.249.615	- 64.137.871
Finanzschulden am Jahresende ²⁾	4.880.688.070	5.016.566.747	5.091.788.289	5.153.342.050	5.203.374.444

1) Für die zyklische Budgetkomponente und die Prognose des Bruttoinlandsproduktes (BIP) wurde der aktuelle Stabilitätsrechner des BMF (Version 20190126-1325) herangezogen

2) Berechnung: Finanzschulden Land Steiermark (Kernhaushalt) Rechnungsabschluss 2018 zzgl. Nettofinanzierungssalden p.a., Refinanzierung der Tilgungen p.a. und budgetierte Finanzschulden der außerbudgetären Einheiten p.a.

Abbildung 2 Bereiche Landesfinanzrahmen

Landesfinanzrahmen	2019	2020	2021	2022	2023
LH Schützenhöfer					
Einzahlungsuntergrenzen	204.312.400	211.136.700	215.530.400	221.665.600	227.362.800
Auszahlungsobergrenzen	263.346.600	270.614.800	276.321.300	282.589.300	288.504.200
LH-Stv. Mag. Schickhofer					
Einzahlungsuntergrenzen	156.195.700	111.577.700	114.367.600	118.146.100	121.621.700
Auszahlungsobergrenzen	121.361.900	121.336.200	123.162.000	126.442.200	129.738.500
LR Mag. Drexler					
Einzahlungsuntergrenzen	1.231.990.900	1.256.510.200	1.326.210.900	1.362.280.600	1.399.286.800
Auszahlungsobergrenzen	2.806.119.200	2.864.282.000	2.967.469.800	3.094.089.500	3.225.556.400
LRⁱⁿ MMag.^a Eibinger-Miedl					
Einzahlungsuntergrenzen	26.871.200	22.771.200	23.249.300	23.747.400	24.267.700
Auszahlungsobergrenzen	112.868.100	106.315.800	106.792.800	108.499.600	110.656.300
LRⁱⁿ Mag.^a Kampus					
Einzahlungsuntergrenzen	52.639.800	43.039.800	43.065.100	43.091.800	43.118.700
Auszahlungsobergrenzen	452.859.600	443.214.100	453.408.800	468.867.200	484.273.700
LRⁱⁿ Mag.^a Lackner					
Einzahlungsuntergrenzen	982.634.600	1.023.222.900	1.062.077.000	1.103.019.600	1.146.177.400
Auszahlungsobergrenzen	1.176.836.900	1.218.530.300	1.255.242.200	1.299.501.500	1.343.117.000
LR Lang					
Einzahlungsuntergrenzen	2.745.371.600	2.860.217.800	2.951.824.700	3.077.586.800	3.194.906.500
Auszahlungsobergrenzen	427.538.600	421.895.100	428.437.500	442.149.200	449.135.500
LR Seitinger					
Einzahlungsuntergrenzen	221.972.600	216.438.100	217.522.600	218.755.400	220.021.300
Auszahlungsobergrenzen	455.702.300	450.671.400	434.249.500	423.988.800	412.431.900
Landtag Steiermark					
Einzahlungsuntergrenzen	200	200	200	200	200
Auszahlungsobergrenzen	713.100	798.900	564.700	565.500	566.300
Landesrechnungshof					
Einzahlungsuntergrenzen	-	-	-	-	-
Auszahlungsobergrenzen	162.700	163.900	175.200	176.500	179.800
Landesverwaltungsgericht					
Einzahlungsuntergrenzen	163.300	163.300	164.000	167.200	190.000
Auszahlungsobergrenzen	523.800	532.000	534.200	544.400	544.400
Gesamthaushalt					
Einzahlungsuntergrenzen	5.622.152.300	5.745.077.900	5.954.011.800	6.168.460.700	6.376.953.100
Auszahlungsobergrenzen	5.818.032.800	5.898.354.500	6.046.358.000	6.247.413.700	6.444.704.000
Nettofinanzierungssaldo	- 195.880.500	- 153.276.600	- 92.346.200	- 78.953.000	- 67.750.900

2. Einleitung

Gemäß Artikel 19 L-VG Abs. 2 hat die Landesregierung dem Landtag jährlich den Entwurf eines Finanzrahmens so rechtzeitig vorzulegen, dass dieser spätestens in der letzten Sitzung der ordentlichen Tagung beschlossen werden kann.

Nach Artikel 19 Abs. 3 L-VG 2010 und § 9 Abs. 2 StLHG 2014 hat der Landesfinanzrahmen auf Bereichsebene für die vier folgenden Finanzjahre Obergrenzen für Auszahlungen und Untergrenzen für Einzahlungen - ausgenommen die Auszahlungen für die Rückzahlung von Finanzschulden und zur vorübergehenden Kassenstärkung eingegangene Geldverbindlichkeiten - sowie die Grundzüge des Stellenplans zu enthalten.

Die Obergrenzen für Auszahlungen je Bereich setzen sich gemäß § 9 Abs. 3 StLHG 2014 aus den betragsmäßig begrenzten Auszahlungen sowie den Mitteln zusammen, die in Form von Rückstellungen, Rücklagen und Verbindlichkeiten aus Vorjahren verfügbar sind.

Die als Finanzrahmen festgelegten Auszahlungsobergrenzen und Einzahlungsuntergrenzen dürfen nach § 10 StLHG 2014 im Gesamthaushalt und auf Bereichsebene weder bei der Erstellung noch beim Vollzug des jeweiligen Landesbudgets über- bzw. unterschritten werden. Ausgenommen davon sind Auszahlungen bei Gefahr im Verzug sowie von konjunkturellen Einflüssen abhängige Einzahlungen und Einzahlungen aus dem Finanzausgleich.

Unter Berücksichtigung dieser gesetzlichen Grundlagen wurde der nun vorliegende Landesfinanzrahmen erstellt.

2.1. Aufbau des Strategieberichtes

Gemäß dem Steirischen Landeshaushaltsgesetz hat der Strategiebericht den Entwurf des Landesfinanzrahmens und dessen Zielsetzungen zu erläutern und insbesondere die nachfolgenden Punkte zu enthalten:

- einen Überblick über die wirtschaftliche Lage und deren voraussichtliche Entwicklung
- die budget- und wirtschaftspolitischen Zielsetzungen sowie die daraus folgende budgetpolitische Strategie
- eine Darlegung, inwieweit die budgetpolitische Strategie mit den unionsrechtlichen und der gemäß Art. 13 Abs. 2 B-VG mit dem Bund und den Gemeinden koordinierten Vorgangsweise übereinstimmt
- eine Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung wichtiger budgetpolitischer Kennzahlen
- Umfang, Zusammensetzung und Erläuterungen zu den voraussichtlichen Einzahlungen
- Erläuterungen zu den einzelnen Bereichen, insbesondere die Auszahlungsschwerpunkte einschließlich der wesentlichen Abweichungen zum vorangegangenen Landesfinanzrahmen sowie die erforderlichen Steuerungs- und Korrekturmaßnahmen zur Einhaltung der jeweiligen Obergrenzen
- die Grundzüge des Stellenplans (alle § 11 StLGH) und einen
- Überblick über die budgetäre Entwicklung im Jahr 2019 (gem. § 40 StLHG)

Darüber hinaus enthält der vorliegende Strategiebericht Kapitel zu den nachfolgenden Themen mit weiterführenden Anhängen:

- eine Kurzfassung der Strategischen Planung gemäß § 16 Steiermärkische Verordnung zur risikoaversen Finanzgebarung (Schulden-, Liquiditätsmanagement- und Veranlagungsstrategie des Landes)
- eine Darstellung der budgetären Risiken

Nach den beiden oben genannten Anhängen befindet sich ein Glossar mit den wichtigsten Begriffsbestimmungen.

Das Kapitel „Wirtschaftliche Lage und deren voraussichtliche Entwicklung“ wurde von der Abteilung 17 – Landes- und Regionalentwicklung erarbeitet und für den vorliegenden Strategiebericht zur Verfügung gestellt. Die Grundzüge des Stellenplans wurden von der Abteilung 5 – Personal zur Verwendung für den Strategiebericht übermittelt.

3. Wirtschaftliche Lage und deren voraussichtliche Entwicklung

3.1. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Der Konjunkturrückgang der Weltwirtschaft wurde laut WIFO im Jahr 2018 erreicht, in den nächsten Jahren wird eine Abschwächung der Wachstumsdynamik erwartet. Im Jahr 2018 kam es zu einem Anstieg der Weltwirtschaft um +3,6%, wobei die Entwicklung unter den großen Wirtschaftsregionen nicht einheitlich war. Der Konjunkturaufschwung ist in den USA bereits weit fortgeschritten. Die aktuellen Daten weisen noch nicht auf eine Abschwächung hin. Somit dürfte der lange Aufschwung wohl auch 2019 anhalten. In den USA (+2,9%) und in Russland (+2,3%) konnte sich das Wirtschaftswachstum laut WIFO-Experten beschleunigen, in Brasilien blieb die Dynamik unverändert und in China, Japan und Indien verlangsamte sich die Expansion (vgl. WIFO, 2019).

Im Euro-Raum und in der EU28 wächst die Wirtschaft im Vergleich zum Vorquartal laut Eurostat-Schnellschätzung (vorläufig, April 2019) um +0,4% (Euro-Raum) und +0,5% (EU28) im I. Quartal 2019 bzw. +0,2% (Euro-Raum) und +0,3% (EU28) im IV. Quartal 2018. Im Vergleich zum entsprechenden Quartal des Vorjahres ist das saisonbereinigte BIP im I. Quartal 2019 im Euro-Raum um +1,2% und in der EU28 um +1,5% gestiegen (gleich wie im IV. Quartal 2018).

Im Euro-Raum kam es im Jahresdurchschnitt 2018 mit +1,8% (2017: +2,4%) zu einer Dämpfung des Wirtschaftswachstums. Die Stimmungsindikatoren erreichten im Jahr 2018 ihren Höhepunkt und tendieren nun abwärts. Der Konjunkturzyklus ist im Euro-Raum noch nicht so weit fortgeschritten wie in den USA (vgl. WIFO, 2019).

Das Wachstum des Welthandels (Waren, real) schwächte sich im Jahr 2018 auf +3,3% ab (2017: +4,7%, 2016: +1,5%). Über den Prognosezeitraum 2019-2023 wird eine leichte Abkühlung der internationalen Konjunktur erwartet, von der sich die österreichische Wirtschaft nicht (ganz) abkoppeln kann.

Die Verbraucherpreise (Eurostat-Schnellschätzung April 2019, gemessen am HVPI im Vorjahresvergleich) im Euro-Raum und in der EU28 lagen im März 2019 bei +1,4% bzw. +1,6% gegenüber +1,5% bzw. 1,6% im Februar 2019.

Im März 2019 kam der höchste Beitrag zur jährlichen Inflation im Euro-Raum von Energie (+0,52 PP), gefolgt von Dienstleistungen (+0,51 PP), Lebensmitteln, Alkohol und Tabak (+0,34 PP) sowie Industriegütern ohne Energie (+0,04 PP). Die niedrigsten jährlichen Raten wurden in Portugal (0,8%) und Griechenland (1,0%) gemessen, die höchsten in Rumänien (4,2%), Ungarn (3,8%) und den Niederlanden (2,9%). Gegenüber Februar 2019 ging die jährliche Inflationsrate in sechs Mitgliedstaaten zurück, blieb in zwei unverändert und stieg in neunzehn an.

Die österreichische Inflationsrate für März 2019 lag nach Berechnungen von Statistik Austria bei 1,8%. Hauptverantwortlich für den Anstieg waren Preisschübe bei Treibstoffen sowie bei Bekleidungsartikeln. Wichtigster Preistreiber blieben die Ausgaben für Wohnung, Wasser und Energie, gefolgt von jenen für Restaurants und Hotels (vgl. Statistik Austria, 2019). Die Ausgaben für Bekleidung und Schuhe erwiesen sich als stärkster Preistreiber, als Preisdämpfer die Ausgaben für Restaurants und Hotels. Die Inflationsrate lag im Jahresdurchschnitt 2018 auf Basis des Verbraucherpreisindex bei 2,0% (2017: 2,1%, 2016: 0,9%) und blieb dabei weit unter der höchsten Inflationsrate der vergangenen zehn Jahre (2011: +3,3%). Für die Jahre 2019 und 2020 wird vom WIFO eine Veränderung des VPI von +1,7% bzw. +1,8% vorhergesagt.

Im Euro-Raum lag die Arbeitslosenquote (internationale Definition) im März 2019 bei 7,7% und fiel damit gegenüber Februar 2019 (7,8%), dies ist die niedrigste Quote, die seit September 2008 im Euro-Raum verzeichnet wurde. Im Vergleich mit März 2018 (8,5%) kam es hier zu einem deutlichen Rückgang. In der EU28 lag die Arbeitslosenquote im März 2019 bei 6,4% (Februar 2019: 6,5%, März 2018: 7,0%) und stellt damit die niedrigste seit Beginn der monatlichen Reihen zur EU-Arbeitslosigkeit (Jänner 2000) dar. Im März 2019 war die Zahl der Arbeitslosen im Euro-Raum um 174.000 niedriger als im Vormonat und um 1.172.000 geringer als im März 2018. Innerhalb des Euro-Raumes wies Deutschland mit 3,2% die niedrigste Quote auf, gefolgt von den Niederlanden mit 3,3%, Spanien hat mit 14,0% die höchste, Österreich lag bei 4,8%.

Laut WIFO-Expertise wird, aufgrund der sehr dynamischen Konjunktur, die Arbeitslosenquote in Österreich von 7,7% im Jahr 2018 auf 7,3% im Jahr 2019 zurückgehen, bis zum Jahr 2021 auf diesem Niveau bleiben und dann bis 2023 auf rund 7,5% der unselbständigen Erwerbspersonen (AMS) bzw. 4,7% der Erwerbspersonen (Eurostat) steigen. Für das Jahr 2019 wird ein Anstieg von +1,6% und für 2020 von +1,1% bei den unselbständig aktiv Beschäftigten am österreichischen Arbeitsmarkt vorhergesagt.

Die gute Konjunktur- und Arbeitsmarktlage im Jahr 2018 hat laut WIFO auch eine positive Auswirkung auf die Ausgabenbereitschaft der privaten Haushalte. Die Konsumausgaben der privaten Haushalte stiegen 2018 mit +1,6% sogar etwas stärker als in den zwei Jahren zuvor (2016 und 2017 jeweils +1,4%). Die öffentliche Konsumnachfrage wurde 2018 deutlich schwächer ausgeweitet als im Jahr zuvor (+0,2% nach +1,5%). Damit nahm der Konsum insgesamt um 1,2% zu (vgl. WIFO, 2019). Der neu eingeführte Familienbonus stärkt die Zuwächse des verfügbaren Haushaltseinkommens in den Jahren 2019 und 2020 und mildert so die Folgen der Konjunkturabschwächung für die Konsumnachfrage (vgl. WIFO 2018).

Die österreichische Wirtschaft wuchs im Jahr 2018 um +2,7% und damit etwas stärker als im Jahr zuvor (+2,6%). Der Wachstumshöhepunkt wurde jedoch bereits zu Jahresbeginn 2018 überschritten, die Dynamik kühlt in Österreich in der zweiten Jahreshälfte 2018 ab.

Rund 85% der österreichischen Exporte gehen in die EU, die USA, nach China und in die Schweiz. Die gesamtwirtschaftliche Nachfrage steigt in dieser Ländergruppe (auf Basis der Weltprognose 2019/2023) um jährlich +2,5%, daraus wird ein durchschnittlicher jährlicher Zuwachs der österreichischen Exporte von +3,3% abgeleitet.

Die Dynamik in der Sachgütererzeugung ließ im Jahresverlauf nach, wenngleich im gesamten Jahr 2018 noch eine ähnlich hohe Expansion wie 2017 verzeichnet wurde (+4,7% nach +4,8% 2017). Nach einer lebhaften Entwicklung in den ersten zwei Quartalen 2018 stagnierte die Wachstumsrate (Trend-Konjunktur-Komponente) im III. und IV. Quartal 2018 nahezu.

Laut WIFO-Expertise wird der private Konsum immer mehr zur Stütze der Konjunktur in Österreich. Die leicht überdurchschnittlichen Lohnabschlüsse für das Jahr 2019 und eine tendenziell expansive Fiskalpolitik (Familienbonus) stärken, wie schon erwähnt, die Einkommen der privaten Haushalte und entsprechend kräftig bleibt dann die Wertschöpfung der Dienstleistungsbranchen. Durch die hohe Arbeitsintensität tendiert die Beschäftigung im Prognosezeitraum weiter aufwärts und wird lediglich durch den Abschwung der Industriekonjunktur etwas gedämpft. 2020 wird die recht hohe Arbeitskräftenachfrage, die mittlerweile für eine Verringerung der Arbeitslosigkeit gebraucht wird, nicht mehr erreicht. Wegen der anhaltenden Expansion der Beschäftigung wachsen die Steuereinnahmen zügig. Zudem steigen die Staatsausgaben aufgrund der günstigen Entwicklung in maßgeblichen Bereichen (vor allem Zinsausgaben, aber auch Pensionen) nur mäßig, sodass sich laut WIFO ein Budgetüberschuss ergibt (vgl. WIFO 2019).

Die Experten des WIFO sehen derzeit für die erwähnten Prognosen jedoch verschiedene Risiken: Den Handelsstreit zwischen China und den USA, aber auch das Wiederaufflammen des Handelskonflikts zwischen der EU und den USA könnten ein ernsthaftes Risiko für die österreichische Wirtschaft bedeuten, da die USA das zweitgrößte Zielland für Warenexporte sind und diese vor allem jene Güter umfassen, die von Handelshemmnissen betroffen sein könnten (Maschinen, Investitionsgüter, Kfz). Darüber hinaus weist Österreich einen Handelsüberschuss gegenüber den USA auf. Auch die Auswirkungen des bevorstehenden Brexit bleiben ein weiterer Unsicherheitsfaktor, wobei der steirische Exportanteil ins Vereinigte Königreich im Jahr 2017 genau 4% (876 Mio. Euro) betrug (vgl. WIFO, 2019).

Zusammenfassend in der folgenden Abbildung nun nochmals die wichtigsten Prognosen für das BIP, die Inflation (HVPI) und die Arbeitslosigkeit (nach Labour Force Konzept, im Unterschied zur nationalen Quote in Österreich), das weltweite Wirtschaftswachstum sinkt leicht von 3,6% im Jahr 2018 auf 3,5% im Jahr 2020. Im Euro-Raum kommt es zu einem Rückgang von 1,9% (2018) auf 1,5% (2020), ähnlich wie in Österreich. Bei den (vergleichbaren) Arbeitslosenraten zeigt sich ein deutlich positiveres Bild für Österreich, die Inflation dürfte hierzulande weiterhin etwas höher bleiben.

Abbildung 3 BIP, HVPI, Arbeitslosenrate

Entwicklung BIP, Inflation und Arbeitslosenrate, 2018-2020 (in %)									
Region	BIP real			Inflation (HVPI)			Arbeitslosenrate		
	2018	2019	2020	2018	2019	2020	2018	2019	2020
Österreich	2,7	1,5	1,6	2,1	1,8	1,9	4,9	4,7	4,7
Deutschland	1,4	0,5	1,5	1,9	1,5	1,5	3,4	3,1	2,7
Euro-Raum	1,9	1,2	1,5	1,8	1,4	1,4	8,2	7,7	7,3
EU-28	2,0	1,4	1,6	1,9	1,6	1,7	6,8	6,5	6,2
China	6,6	6,2	6,0	2,4	2,0	2,0	-	-	-
USA	2,9	2,4	1,9	2,4	2,0	2,0	3,9	3,8	3,7
Welt	3,6	3,2	3,5	-	-	-	-	-	-

*Quelle: European Economic Forecast Spring 2019;
Bearbeitung: Abteilung 17 - Referat Statistik und Geoinformation*

3.2. Entwicklung der steirischen Wirtschaft

Die Steiermark ist durch ihre exportorientierte Wirtschaftsstruktur stark von der weltweiten, europäischen und österreichischen Wirtschaftsentwicklung abhängig.

Als Industrie-Kernland konnte die Steiermark, wie auch schon 2017, den globalen Aufschwung besonders gut nutzen und laut Ökonomen der Bank Austria mit +3,1% das dritthöchste Wirtschaftswachstum aller Bundesländer im Jahr 2018 erreichen.

Die abgesetzte Produktion in der Industrie stieg im Jahr 2018 deutlich um +10,5% (Österreich: +6,3%). Die stärksten Impulse kamen von den traditionellen steirischen Stärkefeldern Maschinenbau sowie der KFZ-Industrie. Auch die steirische Bauwirtschaft konnte 2018 mit +4,6% einen Zuwachs bei der abgesetzten Produktion im Vergleich zum Vorjahr erzielen.

Im Jahr 2018 verzeichnete die Steiermark das stärkste Beschäftigungswachstum (+3,0% bei den unselbständig Beschäftigten, nach Arbeitsort) und mit -12,8% den zweitgrößten Rückgang der Arbeitslosigkeit aller Bundesländer. Die Arbeitslosenquote ging von 7,3% (nationale Quote) im Jahr 2017 auf 6,3% im Jahr 2018 zurück.

Die Steiermark ist nicht nur ein Industrieland, sondern auch ein Land der Forschung. Insgesamt betragen 2015 (aktuellste Werte) die F&E-Investitionen 2,24 Mrd. Euro, davon investieren die Unternehmen mit 1,69 Mrd. den Großteil. Damit liegt die grüne Mark mit einer Forschungsquote (Forschungsausgaben in Prozent des Regionalprodukts) von etwa 5,1% überlegen an 1. Stelle im Bundesländerranking. Es wird u. a. in zukunftssträchtigen Bereichen wie alternative Antriebstechniken, Techniken für autonomes Fahren und Big Data intensiv geforscht, wobei die Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft und Wirtschaft wichtig ist.

Rückblickend betrachtet stellt sich die Steiermark im Bundesländervergleich wie folgt dar: Wien konnte im Jahr 2017 sein Bruttoregionalprodukt (BRP) weiter erhöhen, es kam zu einem Anstieg von 91.222 Mio. Euro (2016) auf 93.865 Mio. Euro (vorläufig) und liegt damit absolut gesehen an erster Stelle. Die Steiermark ist mit 47.223 Mio. Euro, hinter Oberösterreich und Niederösterreich, auf dem vierten Platz. Das Schlusslicht bildet das Burgenland mit 8.765 Mio. Euro hinter Vorarlberg mit 17.532 Mio. Euro. Im Jahr 2017 gab es - nach der Wirtschafts- und Finanzkrise 2009 - wie auch schon in den Jahren 2010 bis 2016 eine positive Wirtschaftsentwicklung. Den höchsten nominellen Anstieg verzeichnete Kärnten mit +5,5%, die Steiermark lag mit +4,6% über dem Bundesschnitt von +3,8% (siehe Abbildung 4). Das durchschnittliche jährliche Wachstum der nominellen Wirtschaftsleistung liegt in Österreich und der Steiermark in den Jahren 2000 - 2016 bei jeweils +3,3%, wobei es im Zeitraum 2001 bis 2003 deutlich unter diesem Schnitt lag, dann kam es zu einem Anstieg, 2009 wieder zu einem merklichen Rückgang und ab 2010 wieder zu einer Erhöhung (siehe Abbildung 5).

Abbildung 4 BRP

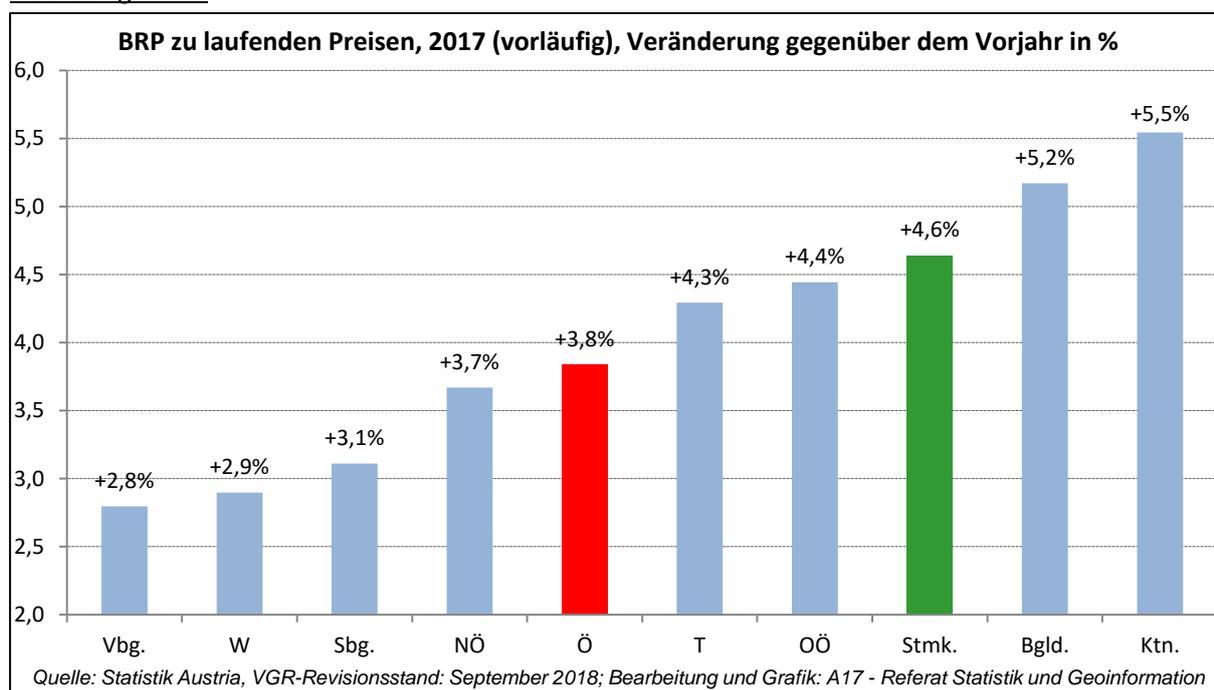
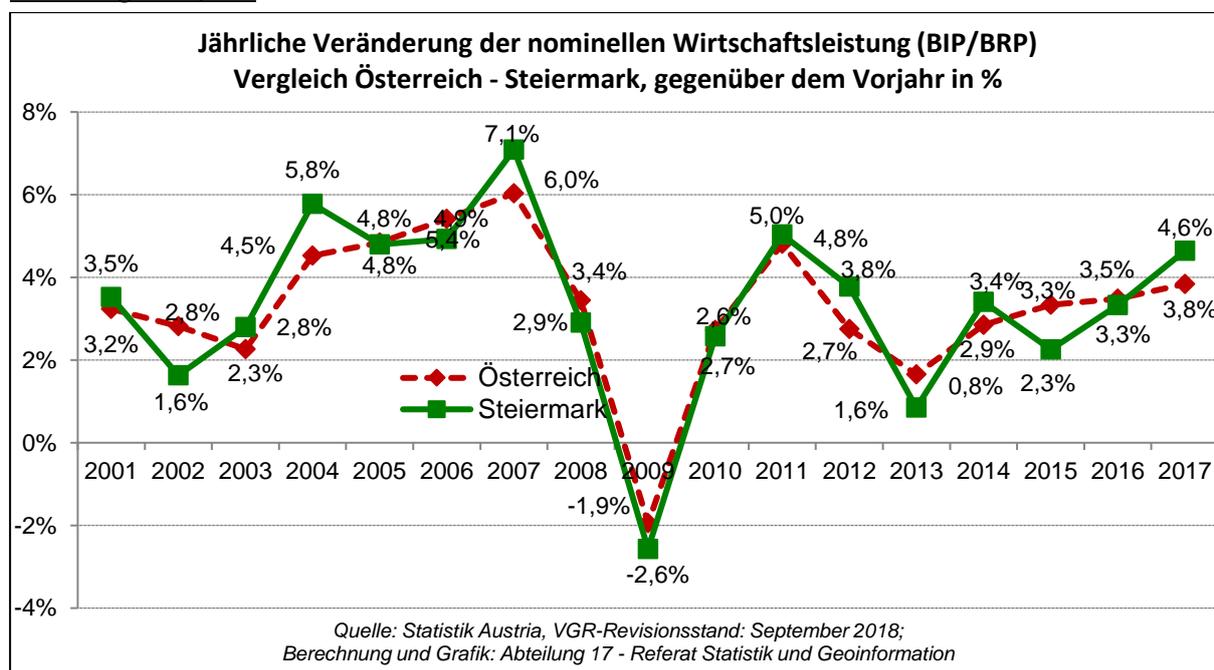


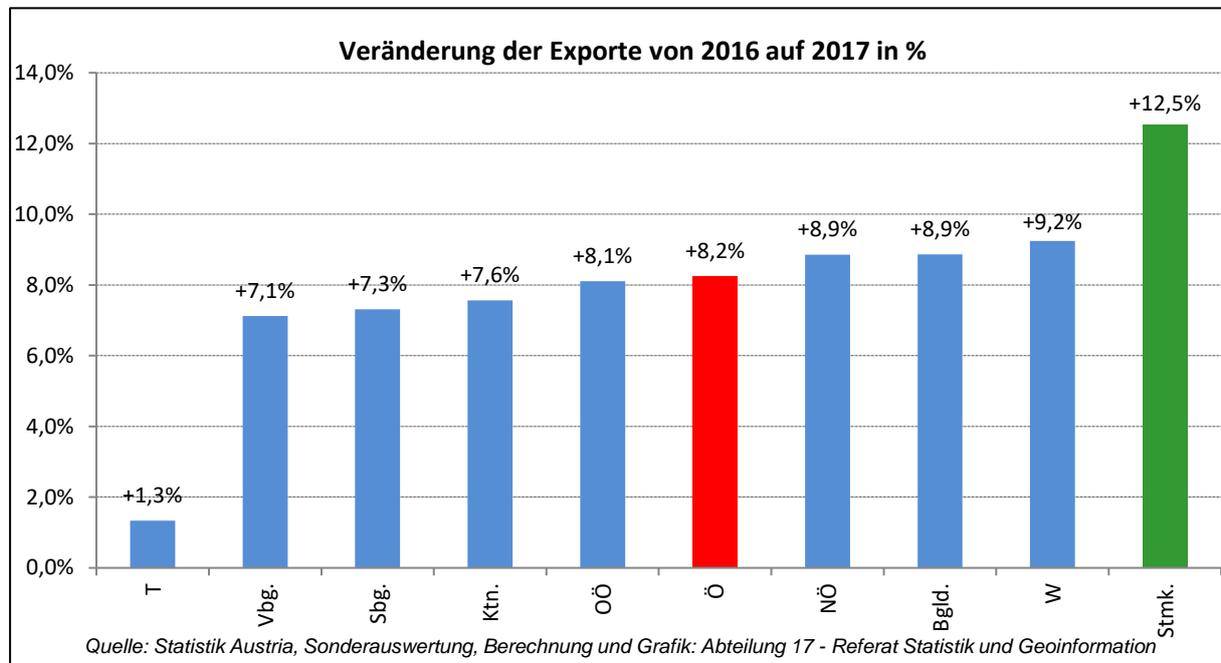
Abbildung 5 BIP/BRF



Betreffend die Exporte verbuchte die Steiermark von 2016 auf 2017 einen deutlichen Anstieg von +12,5%, somit wurden Waren im Wert von 21,7 Mrd. Euro ausgeführt. Im Vergleich zu den anderen Bundesländern befindet sich die Steiermark, hinsichtlich der Veränderung, an erster Stelle. In Tirol kam

es mit +1,3% zur niedrigsten Steigerung im Bundesländervergleich. In Wien (+9,2%) gab es den zweithöchsten Anstieg bei den Ausfuhren, im Bundesschnitt kam es zu einem Anstieg von +8,2%.

Abbildung 6 Exporte



Die Steiermark weist für die Jahre 2010 bis 2017 eine positive Handelsbilanz (Exporte minus Importe) auf. Diese ging im Jahr 2017 auf +4,69 Mrd. Euro zurück (2016: 4,89 Mrd. Euro). Die Steiermark liegt damit, wie auch schon im Jahr 2016, an zweiter Stelle hinter Oberösterreich mit +8,57 Mrd. Euro.

Die aktuellsten (vorläufigen) Zahlen zum Export in der Steiermark liegen für das 1. Halbjahr 2018 vor. In der Steiermark kam es vom 1. HJ 2017 zum 1. HJ 2018 mit +19,5% zu einem deutlichen Anstieg bei den Exporten auf 12,44 Mrd. Euro. Im Bundesländervergleich liegt die Steiermark damit an erster Stelle. In Wien gab es mit -6,9% einen Rückgang.

Der steirische Anteil an den österreichischen Exporten stieg mit 16,6% im 1. HJ 2018 gegenüber dem Vorjahr (14,7%), womit die Steiermark aber bundesweit bei den Exporten nun an zweiter Stelle liegt, hinter Oberösterreich (25,6%) und vor Niederösterreich (15,8%).

3.3. Entwicklung des steirischen Arbeitsmarktes auf Regionsebene

2018 konnte die Zahl der unselbständig Beschäftigten in der Steiermark weiter gesteigert werden (um +3,0%, Arbeitsort), die Zahl der Arbeitslosen ging um -12,8% zurück.

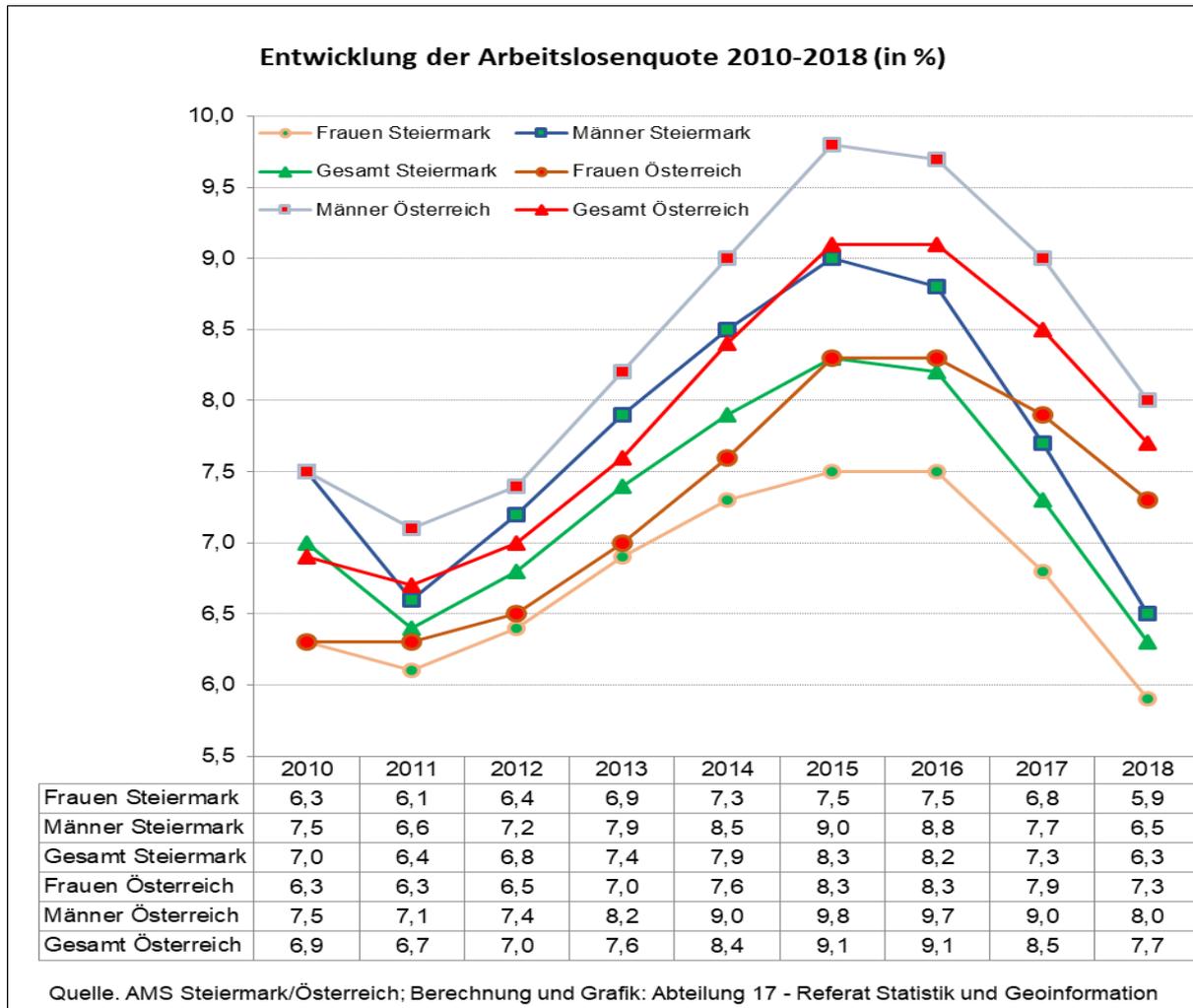
Abbildung 7 Arbeitsmarkt

Entwicklung der unselbständig Beschäftigten und Arbeitslosen, 2013-2018 (Veränderung in %)					
Region (Wohnort)	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18
	Unselbständig Beschäftigte				
Liezen	-0,8	+0,2	+1,2	+1,4	+2,0
Obersteiermark Ost	-0,2	+0,1	-0,2	+0,8	+0,6
Obersteiermark West	-0,5	+0,1	+0,4	+0,8	+0,9
Oststeiermark	-0,1	+0,4	+0,3	+1,7	+1,7
Südoststeiermark	-0,6	+0,2	+0,4	+0,8	+0,3
Südweststeiermark	-0,1	+0,1	+1,2	+1,8	+2,8
Steirischer Zentralraum	+0,8	+1,5	+2,2	+2,9	+4,0
Steiermark (Wohnort)	+0,1	+0,7	+1,1	+1,9	+2,5
Steiermark (Arbeitsort)	+0,6	+0,9	+1,4	+2,4	+3,0
Österreich	+0,6	+0,9	+1,5	+1,9	+2,4
Arbeitslose					
Liezen	+9,5	+3,9	-10,6	-6,8	-8,3
Obersteiermark Ost	-1,1	+4,5	+2,0	-11,4	-12,2
Obersteiermark West	+2,5	+4,5	-1,6	-9,2	-10,9
Oststeiermark	+8,2	+1,9	+3,6	-11,8	-13,9
Südoststeiermark	+5,3	+2,3	-4,5	-10,6	-14,3
Südweststeiermark	+3,4	+7,9	-4,2	-11,3	-12,7
Steirischer Zentralraum	+13,5	+8,5	+1,5	-8,1	-13,4
Steiermark	+8,1	+6,2	-0,2	-9,5	-12,8
Österreich	+11,2	+11,0	+0,8	-4,9	-8,2
<i>Quelle: AMS Steiermark; Bearbeitung: Abteilung 17 - Referat Statistik und Geoinformation</i>					

Insgesamt gab es im Jahr 2018 12.216 unselbständig Beschäftigte (mit Wohnort Steiermark) mehr in den steirischen Regionen als im Jahr 2017. Den höchsten Anstieg gab es mit +4,0% in der Region „Steirischer Zentralraum“ (Steiermark: +2,5%, Österreich: +2,4%).

2018 wurde der durchschnittliche Bestand an vorgemerkten Arbeitslosen in der Steiermark mit 35.036 (2017: 40.189, 2016: 44.388, 2015: 44.461, 2014: 41.858, 2013: 38.708, 2012: 35.101, 2011: 32.414, 2010: 34.883) ausgewiesen, das waren um 5.153 bzw. -12,8% weniger als 2017. In allen Regionen kam es zu einem Rückgang bei den Arbeitslosen, den höchsten gab es mit -14,3% in der Südoststeiermark, gefolgt von der Oststeiermark mit -13,9% und dem Steirischen Zentralraum mit -13,4%. 2018 fiel die Arbeitslosenquote in der Steiermark von 7,3% auf 6,3%, in Österreich von 9,1% auf 8,5%. Seit dem Jahr 2011 liegen die Arbeitslosenquoten in der Steiermark, sowohl bei den Männern als auch bei den Frauen, immer deutlicher unter dem Österreichschnitt.

Abbildung 8 Arbeitslosenquote



In der Altersgruppe der 15- bis unter 25-jährigen Arbeitslosen kam es im Jahr 2018 zu einem landesweiten Rückgang um 796 Personen, das entspricht einer Abnahme um -17,5%. Mit 12,0% stellt diese Altersgruppe in der Region Liezen den größten Anteil der Arbeitslosen. Den niedrigsten Anteil stellt diese Gruppe in der Region Obersteiermark Ost mit 9,7% (Steiermark: 10,7%).

Abgenommen hat auch die Altersgruppe der 25- bis unter 50-Jährigen, die ja die größte Gruppe der Arbeitslosen mit einem Anteil von 56,8% stellen: Um 3.314 Personen weniger weist diese Gruppe für das Jahr 2018 aus, das bedeutet einen landesweiten Rückgang um -14,3% gegenüber dem Vorjahr. Mit 61,2% stellt diese Altersgruppe in der Region Steirischer Zentralraum den größten Anteil der Arbeitslosen, den niedrigsten Anteil hat diese Gruppe in der Region Südoststeiermark mit 52,1%.

Die Zahl der Arbeitslosen mit einem Alter von über 50 Jahren fiel ebenfalls deutlich um 1.042 Personen, das sind -8,4%. Den höchsten Anteil älterer Arbeitsloser findet man in der Region Obersteiermark Ost mit 37,9%, während hier der Steirische Zentralraum mit 28,4% den geringsten Wert aufweist.

Abbildung 9 Arbeitslosigkeit nach Altersgruppen und Regionen

Steiermark: Arbeitslose nach Altersgruppen und Regionen, 2018								
Region	2018	Veränd. gg. VJ	davon					
			15 bis u. 25 Jahre	Anteil in %	25 bis u. 50 Jahre	Anteil in %	50 Jahre und älter	Anteil in %
Liezen	1.930	-175	231	12,0	1.042	54,0	657	34,0
Obersteiermark Ost	4.016	-556	389	9,7	2.103	52,4	1.523	37,9
Obersteiermark West	2.667	-325	317	11,9	1.407	52,8	944	35,4
Oststeiermark	3.919	-632	452	11,5	2.092	53,4	1.376	35,1
Südoststeiermark	2.035	-340	231	11,4	1.060	52,1	745	36,6
Südweststeiermark	3.966	-576	405	10,2	2.090	52,7	1.471	37,1
Steirischer Zentralraum	16.503	-2.549	1.718	10,4	10.100	61,2	4.685	28,4
Steiermark	35.036	-5.153	3.743	10,7	19.894	56,8	11.400	32,5

Quelle: AMS Steiermark; Bearbeitung: Abteilung 17 - Referat Statistik und Geoinformation

Abbildung 10 Arbeitslosenquoten nach Alter und Regionen

Steiermark: Arbeitslosenquoten nach Altersgruppen und Regionen, 2017 und 2018 (in %)								
Region (Wohnort)	Gesamt		15- u. 25 Jahre		25- u. 50 Jahre		50 Jahre und älter	
	2017	2018	2017	2018	2017	2018	2017	2018
Liezen	6,1	5,5	5,4	4,7	5,7	5,2	7,5	6,7
Obersteiermark Ost	6,9	6,1	6,1	4,9	6,5	5,5	8,2	7,7
Obersteiermark West	7,2	6,4	6,5	5,6	6,7	5,9	8,5	7,7
Oststeiermark	5,6	4,8	4,6	4,0	5,3	4,3	7,0	6,3
Südoststeiermark	6,6	5,7	5,5	4,7	6,1	5,1	8,3	7,4
Südweststeiermark	7,1	6,1	5,8	4,8	6,4	5,4	9,3	8,1
Steirischer Zentralraum	8,9	7,5	9,0	7,3	8,6	7,4	9,4	8,0
Steiermark	7,3	6,3	6,6	5,5	6,9	5,9	8,6	7,5

Quelle: AMS Steiermark; Bearbeitung: Abteilung 17 - Referat Statistik und Geoinformation

Die höchste Arbeitslosenquote im Jahr 2018 auf Regionsebene hat der Steirische Zentralraum mit 7,5% (Abbildung 10), die niedrigste die Region Oststeiermark mit 4,8% (Steiermark: 6,3%). Bei den 15- bis unter 25-Jährigen gab es mit 7,3% ebenfalls in der Region Steirischer Zentralraum die höchste Arbeitslosenquote, die niedrigste wieder in der Region Oststeiermark mit 4,0% (Steiermark: 5,5%). Auch bei den 25- bis unter 50-Jährigen zeigt sich das gleiche Bild. Die höchste Arbeitslosenquote findet sich in der Region Steirischer Zentralraum (7,4%) und die niedrigste in der Region Oststeiermark (4,3%). Bei den 50-Jährigen und Älteren liegt die Region Südweststeiermark mit 8,1% knapp vorne, die niedrigste Arbeitslosenquote in dieser Altersgruppe findet sich wieder in der Oststeiermark (6,3%).

Bei den Unternehmensneugründungen zeigt sich ein positives Bild für die Steiermark. Im Zeitraum 2010 - 2018 gab es in der Steiermark in Summe fast 50.000 Neugründungen (inkl. Personenbetreuer). Im Jahr 2018 wurden 5.947 Unternehmen gegründet (vorläufiger Wert). Der Steirische Zentralraum stellt dabei mit rund 40% den größten Anteil, gefolgt von der Region Oststeiermark mit 18,4%.

Neben der wirtschaftlichen Entwicklung, die für die Einnahmen und Ausgaben einer Region (EU, Staat, Bundesland) eine entscheidende Rolle spielt, ist die Bevölkerungszahl u.a. für den Finanzausgleich sehr wichtig. Auf diese Daten wird im Folgenden näher eingegangen.

3.4. Demografische Entwicklung in der Steiermark

Die demografische Entwicklung in der Steiermark, wie auch jene in Österreich, hat ganz wesentliche Auswirkungen auf beinahe alle Bereiche des gesellschaftlichen Lebens, wobei mittel- und langfristig grundsätzlich mit einem steigenden Anteil der älteren und einem sinkenden Anteil der jüngeren Generation zu rechnen ist. Diese Entwicklung ist für fast ganz Europa bzw. die meisten hochentwickelten Industriestaaten weltweit gültig.

Folgende drei Trends sind maßgeblich für die Bevölkerungsentwicklung:

Zunehmende Migration

Der Bevölkerungszuwachs in der Steiermark bzw. auch in Österreich basiert hauptsächlich auf einem positiven Wanderungssaldo. Ohne Zuwanderung würde die steirische Bevölkerung bereits seit Jahrzehnten schrumpfen. Die Wanderungen haben damit momentan den mit Abstand größten Einfluss auf die aktuelle (kurzfristige) Bevölkerungsentwicklung.

Steigende Lebenserwartung

Die Lebenserwartung in der Steiermark steigt im Durchschnitt um rund zwei bis drei Jahre pro Jahrzehnt. Derzeit, im Jahr 2017, liegt sie bei 79,2 Jahren für Männer und 84,1 Jahren für Frauen.

Niedrige Fertilität

Die Gesamtfertilitätsrate (Kinderzahl pro Frau) liegt 2017 in der Steiermark bei 1,46 Kindern pro Frau, das ist deutlich unter dem Reproduktionsniveau. Dieser Wert liegt seit etwa 30 Jahren zwischen 1,3 und 1,5, 1967 betrug er noch 2,8, 1977 noch 1,7.

Diese demografischen Wandlungsprozesse haben weitreichende Auswirkungen auf unsere Gesellschaft, unter anderem auf Wirtschaft, Unternehmen und Arbeitsmarkt, auf Politik, Sozial- und Gesundheitssysteme.

Die Bevölkerungsentwicklung ist das Resultat aus dem Zusammenwirken verschiedener Faktoren, wie der aktuellen Bevölkerungsstruktur, der natürlichen Bevölkerungsbewegungen (Geburten und Sterbefälle) sowie räumlicher Bevölkerungsbewegungen (Zuwanderung und Abwanderung). Diese drei Faktoren bestimmen Umfang, Richtung und Tempo der Bevölkerungsentwicklung und damit auch die Bevölkerungsstruktur.

Im Folgenden wird nun kurz auf den bundesweiten Bevölkerungsanteil der Steiermark näher eingegangen, da dieser eine wichtige Rolle für den Finanzausgleich spielt.

Wie in der folgenden Abbildung erkennbar, ist der Anteil der Steiermark an der österreichischen Gesamtbevölkerung stetig zurückgegangen. So waren bei der Volkszählung 1981 noch 15,7% der österreichischen Wohnbevölkerung in der Steiermark beheimatet, am 1.1.2018 waren es bereits um 1,6 Prozentpunkte weniger. Laut den aktuellsten Bevölkerungsprognosen wird sich der Anteil für die Steiermark weiter verringern, so wird für 2050 mit einem Bevölkerungsanteil der Steiermark von nur mehr 13,4% gerechnet. Damit wird der Entwicklung der letzten Jahre Rechnung getragen, als es in der Steiermark zwar zu Bevölkerungszuwächsen gekommen ist, diese aber im Vergleich zu den anderen Bundesländern geringer ausfielen (Auswirkungen auf Ertragsanteile).

Abbildung 11 Bevölkerungsentwicklung

Bevölkerungsentwicklung in der Steiermark und Österreich von 1981 bis 2050			
Jahr	Steiermark	Österreich	Anteil Steiermark in %
VZ 1981	1.186.525	7.555.338	15,7%
VZ 1991	1.184.720	7.795.786	15,2%
VZ 2001	1.183.246	8.032.857	14,7%
RZ 2011	1.208.575	8.401.940	14,4%
01.01.2018	1.240.214	8.822.267	14,1%
Prognose 2030	1.274.158	9.314.117	13,7%
Prognose 2050	1.299.840	9.668.673	13,4%
VZ = Volkszählung; RZ = Registerzählung			
<i>Quelle: Statistik Austria (Volks- und Registerzählungen, Bevölkerungsregister POPREG 1.1.2018, Bundeslandbevölkerungsprognose Herbst 2018); Bearbeitung: Abteilung 17 - Referat Statistik und Geoinformation</i>			

Wie in der vorigen Abbildung ersichtlich, hat sich die steirische Bevölkerungszahl bis 2001 rückläufig entwickelt, seit 2001 gibt es aber aufgrund der massiven internationalen Zuwanderung wieder deutliche Bevölkerungszuwächse.

Interessant für viele Bereiche des gesellschaftlichen Lebens sind insbesondere auch die Bevölkerungsentwicklungen nach Altersgruppen bzw. deren Anteile an der steirischen Gesamtbevölkerung. So werden hier vier Altersgruppen speziell analysiert, Kinder und Jugendliche (0

bis 19 Jahre), Personen im Erwerbsalter (20 bis 64 Jahre), Personen im Pensionsalter (65 Jahre und älter) und als spezielle Auswertung (Pflegebereich) noch die Altersgruppe ab 85 Jahren (Hochaltrige).

Die Altersgruppe der 0- bis 19-Jährigen spielt vor allem für den Bildungsbereich eine wichtige Rolle. Klar erkennbar ist hier der Trend, dass der Anteil der Kinder und Jugendlichen immer geringer wird. In der Altersgruppe der 20- bis 64-Jährigen kam es in der Vergangenheit beim Bevölkerungsanteil zu Zuwächsen. In den letzten Jahren stagnierte dieser Anteil aufgrund der massiven internationalen Zuwanderung. Für die kommenden Jahre wird es hier allerdings zu einer Trendumkehr kommen. Laut Prognosen wird sich sowohl der Anteil dieser Altersgruppe an der Gesamtbevölkerung als auch die absolute Zahl verringern, was eine Herausforderung für Wirtschaft und Arbeitsmarkt darstellen wird. Noch extremer verläuft allerdings die Entwicklung in der Altersgruppe der Senioren (65 Jahre und älter). Hier wird es in den kommenden Jahren zu deutlichen Zuwächsen kommen, was vor allem für die Bereiche Gesundheit und Soziales relevant ist. Extra analysiert wurde noch die Altersgruppe der ab 85-Jährigen, die auch in Zukunft die höchsten Zuwächse aller Altersgruppen aufweisen wird. Diese Entwicklung wird speziell für den Pflegebereich zu großen Herausforderungen führen.

Abbildung 12 Bevölkerungsanteil der Altersgruppen

Bevölkerungsanteil der Altersgruppen in der Steiermark von 1981 bis 2050				
Jahr	Altersgruppen			
	0 bis 19 Jahre	20 bis 64 Jahre	65 Jahre und älter	85 Jahre und älter
VZ 1981	30,2%	55,5%	14,3%	0,8%
VZ 1991	24,3%	60,5%	15,2%	1,2%
VZ 2001	22,3%	61,1%	16,6%	1,8%
RZ 2011	19,3%	61,8%	18,9%	2,6%
01.01.2018	18,2%	61,7%	20,1%	2,9%
Prognose 2030	18,2%	56,7%	25,1%	3,9%
Prognose 2050	17,3%	53,1%	29,6%	6,9%

VZ = Volkszählung; RZ = Registerzählung

Quelle: Statistik Austria (Volks- und Registerzählungen, Bevölkerungsregister POPREG 1.1.2018, Bundeslandbevölkerungsprognose Herbst 2018); Bearbeitung: Abteilung 17 - Referat Statistik und Geoinformation

Abschließend wird noch die regionale Bevölkerungsentwicklung in der Steiermark analysiert, da sich die zuvor erwähnten Trends nicht gleichmäßig auf die Steiermark verteilen.

Zusammengefasst gibt es Bevölkerungszuwächse in den letzten Jahren vor allem in den städtischen Gebieten und ihrem Umland, in der Steiermark betrifft das in erster Linie Graz und Umgebung. Zu Bevölkerungsverlusten kommt es vor allem in den inneralpinen und peripheren Regionen, in der

Steiermark also vor allem in der Obersteiermark, in etwas geringerem Maße auch in der Südoststeiermark (Abbildung 14).

Um diese regionalen Differenzen auch für den Finanzausgleich relevant hervorzuheben, werden die sieben Regionen der Steiermark vorerst kurz anhand ihrer Anteile und deren Verschiebung im Zeitverlauf näher analysiert (Abbildung 13).

Auffallend ist auch hier der starke Zuwachs im Steirischen Zentralraum und die teils massiven Rückgänge in den anderen Regionen der Steiermark. So hat sich der Bevölkerungsanteil des Steirischen Zentralraums von knapp über einem Drittel (34,2%) bei der Volkszählung 1981 auf bereits 39,6% am 1.1.2018 erhöht. Laut Prognose wird sich dieser Anstieg weiter fortsetzen, sodass für 2050 bereits ein Anteil von über 45% prognostiziert wird.

Abbildung 13 Bevölkerungsanteil nach Regionen

Bevölkerungsanteil der Regionen in der Steiermark von 1981 bis 2050							
Region	Jahr						
	VZ 1981	VZ 1991	VZ 2001	RZ 2011	01.01.2018	Prognose 2030	Prognose 2050
Liezen	6,9%	7,0%	7,0%	6,6%	6,5%	6,1%	5,6%
Obersteiermark Ost	16,6%	15,6%	14,8%	13,6%	12,9%	12,0%	11,0%
Obersteiermark West	9,7%	9,4%	9,2%	8,5%	8,1%	7,4%	6,7%
Oststeiermark	14,2%	14,6%	15,0%	14,7%	14,6%	14,3%	14,0%
Südoststeiermark	7,4%	7,4%	7,5%	7,2%	6,9%	6,6%	6,3%
Südweststeiermark	11,1%	11,4%	11,8%	11,6%	11,5%	11,3%	11,1%
Steirischer Zentralraum	34,2%	34,7%	34,8%	37,8%	39,6%	42,3%	45,3%

VZ = Volkszählung; RZ = Registerzählung

Quelle: Statistik Austria (Volks- und Registerzählungen, Bevölkerungsregister POPREG 1.1.2018, ÖROK-Regionalprognose 2018); Bearbeitung: Abteilung 17 - Referat Statistik und Geoinformation

In praktisch allen Regionen, außer im Steirischen Zentralraum, ist die Geburtenbilanz negativ, d.h. es gibt hier mehr Sterbefälle als Geburten. Dies und die deutlich geringere internationale Zuwanderung in den peripheren und ländlichen Regionen, die damit die Defizite aus dem Geburtensaldo nicht kompensieren können.

Betrachtet man nun die konkreten Zahlen der Bevölkerungsentwicklung der letzten (über) eineinhalb und der kommenden (knapp) eineinhalb Jahrzehnte (folgende Abbildung 14), dann erkennt man deutlich, dass nur der Steirische Zentralraum stark an Bevölkerung gewinnt, und zwar sowohl in der Vergangenheit (knapp ein Fünftel) als auch in der Zukunft (mehr als 9%).

Abbildung 14 Bevölkerungsentwicklung der Regionen

Bevölkerungsentwicklung der Regionen in der Steiermark von 2001 bis 2030					
Region	Jahr			Veränderung 2001 - 2018	Veränderung 2018 - 2030
	VZ 2001	01.01.2018	Prognose 2030		
Liezen	83.254	80.082	76.726	-3,8%	-4,2%
Obersteiermark Ost	174.682	159.888	151.784	-8,5%	-5,1%
Obersteiermark West	109.351	100.390	94.381	-8,2%	-6,0%
Oststeiermark	177.437	180.527	181.375	+1,7%	+0,5%
Südoststeiermark	88.195	85.991	84.018	-2,5%	-2,3%
Südweststeiermark	139.056	142.770	143.310	+2,7%	+0,4%
Steirischer Zentralraum	411.328	490.566	536.103	+19,3%	+9,3%
Steiermark	1.183.303	1.240.214	1.267.697	+4,8%	+2,2%
<i>VZ = Volkszählung; RZ = Registerzählung</i> <i>Quelle: Statistik Austria (Volks- und Registerzählungen, Bevölkerungsregister POPREG 1.1.2018, ÖROK-Regionalprognose 2018); Bearbeitung: Abteilung 17 – Referat Statistik und Geoinformation</i>					

Quellenangabe:

AMS Österreich (2019): Arbeitsmarktdatenbank, Mai 2019

AMS Steiermark (2019): Sonderauswertung für das Referat Statistik und Geoinformation

BANK AUSTRIA (2019): Bundesländeranalyse 2018, April 2019

EUROPÄISCHE KOMMISSION (2019): European Economic Forecast, Frühjahr 2019

EUROSTAT (2018): Pressemitteilungen 42/2019, 65/2019, 76/2019

ÖROK (2019): ÖROK-Regionalprognosen 2018-2040, Bevölkerung, Jänner 2019

STATISTIK AUSTRIA (2018): Demographisches Jahrbuch 2017, Dezember 2018

STATISTIK AUSTRIA (2018): Bundeslandbevölkerungsprognose 2018, Oktober 2018

STATISTIK AUSTRIA (2019): STATcube-Datenbank und Sonderauswertung Exporte

STATISTIK AUSTRIA (2019): Pressemitteilung 11.943-009/19

WIFO (2018): Monatsberichte 10/2018

WIFO (2019): Monatsbericht 3/2019 und 4/2019 und Konjunkturtest April 2019



4. Budget- und wirtschaftspolitische Zielsetzungen

Ausrichtung

Das Land Steiermark soll gemäß dem Regierungsübereinkommen 2015 bis 2020 als wirtschaftlich dynamische und sozial verlässliche Region im Herzen Europas an die Spitze der österreichischen Bundesländer herangeführt werden. In Verantwortung für kommende Generationen wird der Weg tiefgreifender Reformen im Interesse der Zukunftstauglichkeit der Steiermark entschlossen fortgesetzt-Budgetpolitisch steht hierbei die strukturelle Konsolidierung des Haushaltes im Vordergrund. Wirtschaftspolitisch sind die drei Leitthemen Mobility, Green Tech sowie Health-Tech.

Budgetpolitische Strategie

Die Landesregierung hat es sich als Ziel gesetzt im Regierungsübereinkommen 2015-2020 stabile Finanzen über den Konjunkturzyklus sicherzustellen um eine nachhaltig, positive soziale und wirtschaftliche Entwicklung im Land Steiermark sicherzustellen. Die Rahmenbedingung für eine nachhaltige Ausrichtung des Landeshaushaltes sind kurzfristig gesehen positiv. Die Zahl der unselbstständigen Beschäftigten in der Steiermark ist weiter im Steigen und auch die Arbeitslosigkeit in der Steiermark sinkt stärker als im österreichischen Durchschnitt. Die Wirtschaft ist im Begriff zu wachsen, jedoch kühlt die Konjunktur langsam ab. Mittelfristig könnten die Konsolidierungsbemühungen des Landes Steiermark durch die in Aussicht gestellte Steuerreform des Bundes, mit verbundenen Einbußen in den Ertragsanteilen der gemeinschaftlichen Bundesabgaben für das Land Steiermark und der steirischen Gemeinden, erschwert werden. In den prognostizierten Ertragsanteilen für den Landesfinanzrahmen 2020-2023 sind nur endgültig beschlossene Maßnahmen und deren Auswirkungen berücksichtigt.

Aufsetzend auf den Landesfinanzrahmen 2019-2022, welcher sich auch im beschlossenen Doppelbudget 2019/20 widerspiegelt, wurde im vorliegende Landesfinanzrahmen 2020-2023 der ehrgeizige Konsolidierungspfad weitergeführt. Sämtliche Maßnahmen dieses Konsolidierungspfades sind nachhaltig und somit werden keine Maßnahmen mit bloßen Einmaleffekten umgesetzt. Der vorliegende Landesfinanzrahmen 2020-2023 setzt die Konsolidierungsbemühungen der weitgehenden Schließung der strukturellen Lücke im Haushalt 2020 um und stellt den ESVG Saldo (=“Maastricht-Saldo) im Kernhaushalt des Landes dh. ohne ausgegliederte Unternehmen ab 2021 auf Null. Damit

erfüllt das Land Steiermark spätestens ab 2021 auch die aus dem Österreichischen Stabilitätspakt 2012 entstehenden Verpflichtungen.

Wirtschaftspolitische Strategie

Ziel der steirischen Wirtschaftspolitik ist es, das Land Steiermark zu einer führenden europäischen Region im Bereich der wissensbasierten Produktions- und Dienstleistungsgesellschaft zu machen. Konkret setzt die Wirtschaftspolitik des Landes auf die drei Leitthemen Mobility, Green-Tech sowie Health-Tech und orientiert sich dabei an folgenden fünf Kernstrategien, um eine Wachstumsdynamik bei Innovationen, Investitionen und Beschäftigung in der Steiermark zu erzielen:

- Standortentwicklung und Standortmanagement
- Innovations- und F&E-Förderung
- Unternehmertum & Wachstum junger Unternehmen
- Qualifizierung & Humanpotenzial
- Internationalisierung von Unternehmen und Standort

Kernzielgruppe sind dabei die regional verankerten steirischen Klein- und Mittelunternehmen mit überdurchschnittlicher Innovationskraft und entsprechenden Wachstumspotentialen, die durch regionale Innovationscoaches in ihrem Wachstum umfassend begleitet werden.

Als Forschungsland Nr. 1 unter den österreichischen Bundesländern ist es erforderlich, weiterhin auf die enge Zusammenarbeit von Wissenschaft und Wirtschaft zu setzen, um weiterhin erfolgreich und wettbewerbsfähig zu sein sowie qualitätsvolle Arbeitsplätze in der Steiermark zu schaffen.

5. Übereinstimmung mit unionsrechtlichen und gem. Art. 13 (2) B-VG mit Bund und Gemeinden koordinierten Vorgangsweisen

Nach dem StLHG 2014 ist der Finanzrahmen in Übereinstimmung mit unionsrechtlichen Regelungen und einer gemäß Art 13 (2) B-VG mit Bund und Gemeinden koordinierten Vorgangsweise zu erstellen. Mit dem österreichischen Stabilitätspakt 2012 (ÖStP 2012) wurden sowohl die unionsrechtlichen Vorgaben über das System mehrfacher Fiskalregeln in innerstaatliches Recht transferiert und somit auch die Koordination der Gebietskörperschaften gewährleistet.

Auf Basis des ÖStP 2012 wurde der Maastricht-Saldo durch den strukturellen Saldo ersetzt. Der strukturelle Saldo ist der Maastricht-Saldo ergänzt um die ESGV-Ergebnisse ausgegliederter institutioneller Einheiten des öffentlichen Sektors, die nach dem Österreichischen Stabilitätspakt dem Land zuzurechnen sind, bereinigt um Einmalmaßnahmen sowie konjunkturelle Einflüsse. Die zuzurechnenden außerbudgetären Einheiten sind in der Tabelle „Institutionelle Sektoren und Teilsektoren gemäß ESGV 2010“ der Statistik Austria aufgelistet.

Nach Art. 15 des ÖStP 2012 besteht die Verpflichtung, bei der Erstellung der Voranschläge den Zusammenhang zwischen dem Voranschlag und dem nach ESGV jeweils zu verantwortenden Bereich mittels einer Überleitungstabelle zu dokumentieren. Der Rechnungsquerschnitt ist nach Artikel 25 des ÖStP 2012 Ausgangspunkt für diese Überleitungstabelle. Die Berechnungen wurden auf Basis der letzten BIP-Prognose erstellt.

Abbildung 15 Fiskalregeln

Finanzierungssaldo, Struktureller Saldo und Kontrollkontostand (Beträge in Mio. EUR)	Budget		Finanzplan		
	2019	2020	2021	2022	2023
Finanzierungssaldo laut ESGV 2010 (Land Kernhaushalt)	- 131,9	- 45,0	0,0	0,0	0,0
außerbudgetäre Einheiten soweit sie dem Sektor Staat zuzurechnen sind und dem Verantwortungsbereich der jeweiligen Gebietskörperschaft zugerechnet werden können	- 9,2	- 8,1	- 29,7	- 3,9	18,5
Finanzierungssaldo laut ESGV ("Maastricht-Saldo") - Land Steiermark	- 141,2	- 53,2	- 29,7	- 3,9	18,5
Struktureller Saldo - Land Steiermark	- 199,2	- 97,6	- 60,3	- 19,7	18,5
Zulässiger Struktureller Saldo gem. Österr. Stabilitätspakt 2012	- 56,5	- 58,5	- 60,4	- 62,2	64,1
Kontrollkontostand des Landes Steiermark	77,0	40,9	42,4	86,4	171,8

Für die Berechnungen wurde grundsätzlich der Stabilitätsrechner des Bundes verwendet, dieser basiert jedoch für die Jahre 2020 ff auf der Volkszahl 2019 und erfolgte deshalb eine Anpassung der Bevölkerungsentwicklung laut der letzten ÖROK (Österreichische Raumordnungskonferenz) Prognose. Die im Landesfinanzrahmen berücksichtigten Maastricht-Salden der ausgegliederten Einheiten entsprechen bis 2020 den budgetierten Werten und ab 2021 den Meldungen der Schlüsseleinheiten und stellen sich wie folgt dar:

Abbildung 16 Außerbudgetäre Einheiten

Maastrichtsalden <i>(in EUR Mio.)</i>	2019	2020	2021	2022	2023
Gesundheitsfonds Steiermark	3,0	3,0	8,0	5,0	5,0
Joanneum Research Forschungsgesellschaft mbH	1,9	2,4	1,7	1,8	1,8
Landesimmobiliengesellschaft mbH	12,6	16,6	3,5	9,1	11,4
Steiermärkische Krankenanstaltengesellschaft	- 27,3	- 30,6	- 43,0	- 20,0	0,0
Steirische WirtschaftsförderungsGmbH	0,6	0,6	0,1	0,2	0,2
Gesamt	- 9,2	- 8,1	- 29,7	- 3,9	18,5

Der Konsolidierungsprozess ist mit dem Jahr 2021 abgeschlossen und das Land Steiermark hält die Vorgaben des strukturellen Saldos des ÖStP 2012 ein. Die Abweichungen der Jahre 2019 und 2020 werden auf dem dafür vorgesehenen Kontrollkonto verzeichnet (Art 7 ÖStP 2012).

Der Stand des Kontrollkontos verbessert sich ab dem Jahr 2020 jährlich von EUR 40,9 Mio. auf EUR 171,8 Mio. im Jahr 2023.

Die Belastungen des Kontrollkontos des Landes Steiermark sind laut ÖStP 2012 nur dann sanktionsrelevant, wenn die Gesamtbelastung aller Bundesländer und Gemeinden 0,367% des BIPs ausmacht, wovon aktuell nicht auszugehen ist.

Das Schuldenwachstum wird abgeflacht, laut Artikel 10 (6) ÖStP 2012 gilt das Kriterium der Schuldenquotenanpassung als erfüllt, wenn die Vorgaben zum strukturellen Saldo eingehalten werden.

6. Entwicklung wichtiger budgetpolitischer Kennzahlen

Gemäß § 11 (2) 4 hat der Strategiebericht eine Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung wichtiger budgetpolitischer Kennzahlen zu enthalten.

Abbildung 17 Budgetpolitische Kennzahlen

Landesfinanzrahmen	2019	2020	2021	2022	2023
Tilgungen	189.938.300	249.938.300	254.938.300	239.938.300	284.838.300

Landesfinanzrahmen	2019	2020	2021	2022	2023
Einzahlungsuntergrenze	5.622.152.300	5.745.077.900	5.954.011.800	6.168.460.700	6.376.953.100
Auszahlungsobergrenze	5.818.032.800	5.898.354.500	6.046.358.000	6.247.413.700	6.444.704.000
Nettofinanzierungssaldo	- 195.880.500	- 153.276.600	- 92.346.200	- 78.953.000	- 67.750.900

Landesfinanzrahmen	2019	2020	2021	2022	2023
Nettofinanzierungssaldo incl. Tilgungen	- 385.818.800	- 403.214.900	- 347.284.500	- 318.891.300	- 352.589.200
Nettofinanzierungssaldo excl. Tilgungen	- 195.880.500	- 153.276.600	- 92.346.200	- 78.953.000	- 67.750.900
Maastrichtergebnisse Land Kernhaushalt	- 131.945.900	- 45.020.000	0	0	0



7. Entwicklung der Einzahlungen

Die Haupteinnahmen des Landes stellen Steuereinnahmen dar und werden im Landeshaushalt als Ertragsanteile an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben abgebildet.

Zum Zeitpunkt der Erstellung des vorliegenden Strategieberichtes lagen keine aktuellen Steuereinschätzungen aus dem Jahr 2019 des Bundes vor und wurde daher die zuletzt, mit Stand Oktober 2018 übermittelte, Ertragsanteile-Prognose herangezogen. Das Bundesministerium für Finanzen teilte zeitgleich mit, dass grundsätzlich steuerliche Maßnahmen berücksichtigt wurden, jedoch die geplanten Steuerstrukturreformen mit Auswirkungen auf die Erträge an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben noch nicht in den Berechnungen miteinbezogen waren. In Anbetracht der gegenwärtigen Entwicklungen auf Bundesebene ist nicht einschätzbar ob es zu einer Umsetzung der avisierten Maßnahmen kommt und können die damit in Zusammenhang stehenden Ertragsminderungen auch nicht in die Entwicklungsprognosen miteinbezogen werden.

Abbildung 18 Ertragsanteile

Landesfinanzrahmen	2019	2020	2021	2022	2023
Ertragsanteile an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben	2.264.706.900	2.360.923.300	2.435.020.000	2.543.510.000	2.643.460.000

Daneben sind Einzahlungen aus Landesabgaben zu nennen (zB Wohnbauförderungsbeitrag, Landesumlage, Nächtigungsabgabe, Rundfunkabgabe, Landes-Kurabgabe, Wettterminalabgabe, Landesjagdabgabe, Jagdkartenabgabe, Fischerkartenabgabe, Feuerschutzsteuer, Landesverwaltungsabgaben)

Abbildung 19 Abgaben

Landesfinanzrahmen	2019	2020	2021	2022	2023
Einzahlungen aus Abgaben	342.085.900	353.316.500	363.054.400	376.853.200	389.624.400

8. Entwicklung der Bereichs-Finanzrahmen

Der mit LTB Nr. 837 vom 3.7.2018 genehmigte Landesfinanzrahmen wurde nach erfolgter Plausibilisierung mit dem Budgetbeschluss Nr. 941 vom 11.12.2018 abgeändert.

Abbildung 20 Landesfinanzrahmen 2019 bis 2023

Bereich	2019	2020	2021		Abweichung Finanzrahmen Neu/Genehm.
	Finanzrahmen LTB 941	Finanzrahmen LTB 941	Finanzrahmen Genehmigt	Finanzrahmen Neu	
LH Hermann Schützenhöfer					
Einzahlungsuntergrenzen	204.312.400	211.136.700	216.374.000	215.530.400	- 843.600
Auszahlungsobergrenzen	263.346.600	270.614.800	273.851.200	276.321.300	2.470.100
LHStv. Mag. Michael Schickhofer					
Einzahlungsuntergrenzen	156.195.700	111.577.700	113.360.100	114.367.600	1.007.500
Auszahlungsobergrenzen	121.361.900	121.336.200	123.619.500	123.162.000	- 457.500
LR Mag. Christopher Drexler					
Einzahlungsuntergrenzen	1.231.990.900	1.256.510.200	1.296.289.600	1.326.210.900	29.921.300
Auszahlungsobergrenzen	2.806.119.200	2.864.282.000	2.930.311.600	2.967.469.800	37.158.200
LRⁱⁿ MMag. Barbara Eibinger-Miedl					
Einzahlungsuntergrenzen	26.871.200	22.771.200	23.019.300	23.249.300	230.000
Auszahlungsobergrenzen	112.868.100	106.315.800	105.666.200	106.792.800	1.126.600
LRⁱⁿ Mag. Doris Kampus					
Einzahlungsuntergrenzen	52.639.800	43.039.800	70.055.800	43.065.100	- 26.990.700
Auszahlungsobergrenzen	452.859.600	443.214.100	478.187.100	453.408.800	- 24.778.300
LRⁱⁿ Mag. Ursula Lackner					
Einzahlungsuntergrenzen	982.634.600	1.023.222.900	1.096.482.300	1.062.077.000	- 34.405.300
Auszahlungsobergrenzen	1.176.836.900	1.218.530.300	1.297.030.700	1.255.242.200	- 41.788.500
LR Anton Lang					
Einzahlungsuntergrenzen	2.745.371.600	2.860.217.800	2.946.309.600	2.951.824.700	5.515.100
Auszahlungsobergrenzen	427.538.600	421.895.100	412.624.400	428.437.500	15.813.100
LR Johann Seitinger					
Einzahlungsuntergrenzen	221.972.600	216.438.100	206.007.100	217.522.600	11.515.500
Auszahlungsobergrenzen	455.702.300	450.671.400	418.256.900	434.249.500	15.992.600
Landtag Steiermark					
Einzahlungsuntergrenzen	200	200	200	200	-
Auszahlungsobergrenzen	713.100	798.900	564.700	564.700	-
Landesrechnungshof					
Einzahlungsuntergrenzen	-	-	-	-	-
Auszahlungsobergrenzen	162.700	163.900	175.200	175.200	-
Landesverwaltungsgericht					
Einzahlungsuntergrenzen	163.300	163.300	164.000	164.000	-
Auszahlungsobergrenzen	523.800	532.000	534.200	534.200	-
Einzahlungsuntergrenzen	5.622.152.300	5.745.077.900	5.968.062.000	5.954.011.800	- 14.050.200
Auszahlungsobergrenzen	5.818.032.800	5.898.354.500	6.040.821.700	6.046.358.000	5.536.300
Nettofinanzierungssaldo	- 195.880.500	- 153.276.600	- 72.759.700	- 92.346.200	- 19.586.500

Bereich	2022			2023
	Finanzrahmen Genehmigt	Finanzrahmen Neu	Abweichung Finanzrahmen Neu/Genehm.	Finanzrahmen Neu
LH Hermann Schützenhöfer				
Einzahlungsuntergrenzen	222.317.000	221.665.600	- 651.400	227.362.800
Auszahlungsobergrenzen	281.095.800	282.589.300	1.493.500	288.504.200
LHStv. Mag. Michael Schickhofer			-	
Einzahlungsuntergrenzen	115.096.000	118.146.100	3.050.100	121.621.700
Auszahlungsobergrenzen	126.667.400	126.442.200	- 225.200	129.738.500
LR Mag. Christopher Drexler			-	
Einzahlungsuntergrenzen	1.332.035.500	1.362.280.600	30.245.100	1.399.286.800
Auszahlungsobergrenzen	3.010.090.500	3.094.089.500	83.999.000	3.225.556.400
LRⁱⁿ MMag. Barbara Eibinger-Miedl			-	
Einzahlungsuntergrenzen	23.594.900	23.747.400	152.500	24.267.700
Auszahlungsobergrenzen	107.833.000	108.499.600	666.600	110.656.300
LRⁱⁿ Mag. Doris Kampus			-	
Einzahlungsuntergrenzen	70.633.100	43.091.800	- 27.541.300	43.118.700
Auszahlungsobergrenzen	493.586.200	468.867.200	- 24.719.000	484.273.700
LRⁱⁿ Mag. Ursula Lackner			-	
Einzahlungsuntergrenzen	1.127.042.500	1.103.019.600	- 24.022.900	1.146.177.400
Auszahlungsobergrenzen	1.331.729.200	1.299.501.500	- 32.227.700	1.343.117.000
LR Anton Lang			-	
Einzahlungsuntergrenzen	3.035.837.100	3.077.586.800	41.749.700	3.194.906.500
Auszahlungsobergrenzen	424.940.000	442.149.200	17.209.200	449.135.500
LR Johann Seitinger			-	
Einzahlungsuntergrenzen	208.734.100	218.755.400	10.021.300	220.021.300
Auszahlungsobergrenzen	416.492.900	423.988.800	7.495.900	412.431.900
Landtag Steiermark			-	
Einzahlungsuntergrenzen	200	200	-	200
Auszahlungsobergrenzen	565.500	565.500	-	566.300
Landesrechnungshof			-	
Einzahlungsuntergrenzen	-	-	-	-
Auszahlungsobergrenzen	176.500	176.500	-	179.800
Landesverwaltungsgericht			-	
Einzahlungsuntergrenzen	167.200	167.200	-	190.000
Auszahlungsobergrenzen	544.400	544.400	-	544.400
Einzahlungsuntergrenzen	6.135.457.600	6.168.460.700	33.003.100	6.376.953.100
Auszahlungsobergrenzen	6.193.721.400	6.247.413.700	53.692.300	6.444.704.000
Nettofinanzierungssaldo	- 58.263.800	- 78.953.000	- 20.689.200	- 67.750.900

9. Erläuterungen zu den einzelnen Bereichsbudgets (BB)

Die Haushaltsführung auf Ebene der Bereichsbudgets obliegt den haushaltsleitenden Organen. Der besseren Lesbarkeit halber wird den Bereichen eine Kurzfassung der aktuellen Zuständigkeiten lt. Geschäftseinteilung des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung vorangestellt.

Bereichsbudget LH Schützenhöfer		Bereichsbudget LH-Stv. Mag. Schickhofer			
Bereichsbudget LR Mag. Drexler	Bereichsbudget LRⁱⁿ MMag.^a Eibinger- Miedl	Bereichsbudget LRⁱⁿ Mag.^a Kampus	Bereichsbudget LRⁱⁿ Mag.^a Lackner		
Bereichsbudget LR Lang	Bereichsbudget LR Seitinger		BB LTD	BB LRH	BB LVwG

9.1. Bereich LH Hermann Schützenhöfer

Landesamtsdirektion, Organisation und Informationstechnik, Zentrale Dienste, Verfassung und Inneres, Landesarchiv, Bedarfszuweisungen aller nicht SPÖ-Gemeinden, Ruhebezüge Gemeinden, Finanzaufweisungen und Wahlen, ländlicher Wegebau und Volkskultur

Allgemeine Erläuterungen:

Die Globalbudgets Landesamtsdirektion, Organisation und Informationstechnik, Zentrale Dienste, Verfassung und Inneres sowie Landesarchiv bilden die Basis für eine sparsame, effiziente und bürgernahe öffentliche Verwaltung im Land Steiermark und gewährleisten qualitätsvolle öffentliche Dienstleistungen für die steirische Bevölkerung auch in Zeiten knapper werdender Ressourcen.

Durch die Globalbudgets Bedarfszuweisungen aller nicht SPÖ-Gemeinden, Pensionen, Finanzaufweisungen und Wahlen sowie Ländlicher Wegebau werden die Gemeinden fachlich und finanziell unterstützt. Dazu gehört auch die Zuständigkeit für Ruhebezüge und Abfertigungen für Gemeindebedienstete bzw. Bürgermeister sowie für die Themen "Wahlen und Volksrechte".

Durch das Globalbudget Volkskultur wird die vielfältige kulturelle Tradition unseres Landes lebendig gestaltet und unterstützt.

LH Schützenhöfer	2019	2020	2021	2022	2023
Einzahlungsuntergrenzen	204.312.400	211.136.700	215.530.400	221.665.600	227.362.800
Auszahlungsobergrenzen	263.346.600	270.614.800	276.321.300	282.589.300	288.504.200
<i>Nettofinanzierungssaldo</i>	- 59.034.200	- 59.478.100	- 60.790.900	- 60.923.700	- 61.141.400



9.2. Bereich LH-Stv. Mag. Michael Schickhofer

Katastrophenschutz, Beteiligungen, Bedarfszuweisungen von SPÖ-Gemeinden, Landes- und Regionalentwicklung

Allgemeine Erläuterungen:

Mit dem Ressort für Regionalentwicklung setzt die Politik wichtige Impulse in allen sieben steirischen Regionen. Mit den dadurch geschaffenen Gestaltungsmöglichkeiten können optimale Rahmenbedingungen auf Gemeinde- und Regionsebene, sowie eine hohe Lebensqualität der steirischen Bevölkerung gewährleistet werden.

Die Hilfestellung für die Bevölkerung vor allem im Katastrophenfall, die Sicherung der Energieversorgung und die Schaffung von attraktiven infrastrukturellen Rahmenbedingungen für die Landesverwaltung sind weitere Eckpunkte im Bereichsbudget.

LH-Stv. Mag. Schickhofer	2019	2020	2021	2022	2023
Einzahlungsuntergrenzen	156.195.700	111.577.700	114.367.600	118.146.100	121.621.700
Auszahlungsobergrenzen	121.361.900	121.336.200	123.162.000	126.442.200	129.738.500
<i>Nettofinanzierungssaldo</i>	34.833.800	- 9.758.500	- 8.794.400	- 8.296.100	- 8.116.800



9.3. Bereich LR Mag. Christopher Drexler

Personal, Gesundheit und Pflegemanagement, Veterinärwesen, Kultur

Allgemeine Erläuterungen:

Das Ressort LR. Mag. Christopher Drexler umfasst die Bereiche Kultur, Gesundheit und Pflege sowie Personal.

Die Sicherung der Vielfalt steirischen Kulturschaffens einschließlich verstärkter internationaler Vernetzung und die stärkere Verankerung von Kunst und Kultur in der steirischen Bevölkerung sind vorrangige Ziele im Kulturbereich. Gleichzeitig soll die Wahrnehmbarkeit der Kultur-Produktionen des Universalmuseums Joanneum, der Theaterholding und des steirischen Herbstes in der Öffentlichkeit gesteigert werden.

Die optimale Versorgung der Bevölkerung im Krankheits- oder Pflegefall ist oberste Prämisse. Hier gilt es, sowohl die extramurale als auch die intramurale Versorgung unter Beachtung der demographischen Entwicklung sicherzustellen.

Das Land Steiermark ist ein vorbildlicher Arbeitgeber.

Bei Personalauswahl, Personaleinsatz und Karriereöglichkeiten werden die Grundsätze der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit beachtet und die Normen zur Gleichbehandlung eingehalten.

LR Mag. Drexler	2019	2020	2021	2022	2023
Einzahlungsuntergrenzen	1.231.990.900	1.256.510.200	1.326.210.900	1.362.280.600	1.399.286.800
Auszahlungsobergrenzen	2.806.119.200	2.864.282.000	2.967.469.800	3.094.089.500	3.225.556.400
<i>Nettofinanzierungssaldo</i>	-1.574.128.300	-1.607.771.800	-1.641.258.900	-1.731.808.900	-1.826.269.600



9.4. Bereich LRⁱⁿ MMag.^a Barbara Eibinger-Miedl

**Wissenschaft und Forschung, Landesbibliothek, Wirtschaft, Europa, Außenbeziehungen,
Entwicklungszusammenarbeit, Tourismus, Österreichring**

Allgemeine Erläuterungen:

Wesentliches Ziel im Zukunftsressort des Landes ist es, Investitionen für wirtschaftliches Wachstum und damit Arbeitsplätze in der Steiermark zu unterstützen. Entwicklungen wie die Digitalisierung erfordern eine zukunftsorientierte Wirtschafts- und Standortpolitik.

Im Wirtschaftsressort werden vor allem kleine und mittlere Unternehmen dabei unterstützt, die Chancen des digitalen Wandels zu nutzen. Im Tourismusressort werden Betriebe und Verbände insbesondere bei der Erschließung der digitalen Marktplätze der Zukunft gefördert.

Im Wissenschaftsressort wird mit Silicon Austria Labs zudem ein neues Forschungszentrum im Bereich Mikroelektronik aufgebaut. Um die Position der Steiermark als Forschungsland Nummer eins zu festigen, wird die Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft und Wirtschaft weiter gestärkt.

Bei der Umsetzung der vom Landtag beschlossenen Europastrategie „Europavision 2025“ steht die umfassende und sachliche Information der Steirerinnen und Steirer über die Europäische Union im Mittelpunkt.

LR ⁱⁿ MMag. ^a Eibinger-Miedl	2019	2020	2021	2022	2023
Einzahlungsuntergrenzen	26.871.200	22.771.200	23.249.300	23.747.400	24.267.700
Auszahlungsobergrenzen	112.868.100	106.315.800	106.792.800	108.499.600	110.656.300
<i>Nettofinanzierungssaldo</i>	- 85.996.900	- 83.544.600	- 83.543.500	- 84.752.200	- 86.388.600



9.5. Bereich LRⁱⁿ Mag.^a Doris Kampus

Soziales, Arbeit und Integration

Allgemeine Erläuterungen:

Der Ressortbereich von Landesrätin Mag.^a Doris Kampus umfasst große und bedeutsame Aufgabenbereiche, in denen ein angemessener Bezug zwischen Sozialem, Arbeit und gesellschaftlicher Vielfalt herzustellen ist. Im Mittelpunkt steht die Sicherung menschenwürdiger Lebensbedingungen in der Steiermark. Die Schwerpunktsetzungen stellen auf die Gestaltung einer inklusiven Gesellschaft ab, die Barrieren abbaut, selbstbestimmte Teilhabe- und Entwicklungschancen fördert und ein unabdingbares Mindestmaß an Schutz und sozialer Sicherheit gewährleistet. Die Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts unter Berücksichtigung der Bedürfnisse benachteiligter und ausgrenzungsgefährdeter Menschen ist vorrangiges Ziel.

LR ⁱⁿ Mag. ^a Kampus	2019	2020	2021	2022	2023
Einzahlungsuntergrenzen	52.639.800	43.039.800	43.065.100	43.091.800	43.118.700
Auszahlungsobergrenzen	452.859.600	443.214.100	453.408.800	468.867.200	484.273.700
Nettofinanzierungssaldo	- 400.219.800	- 400.174.300	- 410.343.700	- 425.775.400	- 441.155.000



9.6. Bereich LRⁱⁿ Mag.^a Ursula Lackner

Bildung und Gesellschaft

Allgemeine Erläuterungen:

Das Bereichsbudget deckt eine Vielfalt von Aufgaben ab, die im hoheitlichen und im privatwirtschaftlichen Bereich angesiedelt sind. Darunter fallen die allgemeinbildenden und die berufsbildenden Pflichtschulen, die Förderung des kommunalen Musikschulwesens einschließlich des Johann-Josef-Fux-Konservatoriums des Landes Steiermark, die elementare Bildung (Kindergärten, Kinderkrippen) sowie Kinder-, Jugend- und Familienangelegenheiten. Zu den vielfältigen Aufgabengebieten gehören im Sinne des lebenslangen Lernens (LLL) darüber hinaus noch die Bildungs- und Berufsorientierung, die Unterstützung des steirischen Bibliothekswesens und die Erwachsenenbildung.

LR ⁱⁿ Mag. ^a Lackner	2019	2020	2021	2022	2023
Einzahlungsuntergrenzen	982.634.600	1.023.222.900	1.062.077.000	1.103.019.600	1.146.177.400
Auszahlungsobergrenzen	1.176.836.900	1.218.530.300	1.255.242.200	1.299.501.500	1.343.117.000
<i>Nettofinanzierungssaldo</i>	- 194.202.300	- 195.307.400	- 193.165.200	- 196.481.900	- 196.939.600



9.7. Bereich LR Anton Lang

Finanzen, Sport, Umwelt und Raumordnung, Energie und Umweltkontrolle, Verkehr, Hochbau

Allgemeine Erläuterungen:

Das Ressort von LR Lang umfasst die Bereiche Finanzen, Verkehr, Umwelt, Energie, Sport und Tierschutz und damit eine Vielzahl an hoheitlichen sowie privatwirtschaftlichen Aufgaben. Die Ausweitung der Bedienqualität des öffentlichen Verkehrs, der Ausbau und die Erhaltung der Verkehrsinfrastruktur, der Schutz von Umwelt, Natur und Klima, die rasche, effiziente und qualitätsvolle Abwicklung von behördlichen Verfahren und die Verbesserung der Lebensbedingungen von Tieren sowie die Steirerinnen und Steirer, insbesondere die Kinder und Jugendlichen zu mehr Sport zu animieren bilden die Schwerpunkte des Bereichsbudgets.

Ein ausgewogener Landeshaushalt stellt die finanzielle Grundlage für eine zukunftsorientierte Politik dar und schafft Freiräume, um weiterhin zielgerichtet Investitionen, Förderungen etc. tätigen zu können.

LR Lang	2019	2020	2021	2022	2023
Einzahlungsuntergrenzen	2.745.371.600	2.860.217.800	2.951.824.700	3.077.586.800	3.194.906.500
Auszahlungsobergrenzen	427.538.600	421.895.100	428.437.500	442.149.200	449.135.500
<i>Nettofinanzierungssaldo</i>	2.317.833.000	2.438.322.700	2.523.387.200	2.635.437.600	2.745.771.000

(ohne Tilgungen)



9.8. Bereich LR Johann Seitingner

Land- und Forstwirtschaft inkl. Schulen und Betriebe, Wohnbau, Wasserwirtschaft, Ressourcen und Nachhaltigkeit

Allgemeine Erläuterungen:

Oberste Priorität bei den im Lebensressort von LR Johann Seitingner zusammengefassten Bereichen ist es, einen zukunftsweisenden, nachhaltigen und sicheren Lebens- und Wohnraum für alle Menschen in ausreichendem Maße zu gewährleisten. Dazu zählt die Optimierung des Schutzes vor Naturgefahren, die Versorgung der Steierinnen und Steirer mit leistbarem und nachhaltigem Wohnraum, die Sicherstellung einer flächendeckenden Versorgungssicherheit der steirischen Bevölkerung mittels einer überlebensfähigen heimischen Land- und Forstwirtschaft sowie das Vorantreiben der Aus- und Weiterbildung im landwirtschaftlichen Bildungssektor, sodass die hohe Lebensqualität in der Steiermark auch für zukünftige Generationen bewahrt wird.

LR Seitingner	2019	2020	2021	2022	2023
Einzahlungsuntergrenzen	221.972.600	216.438.100	217.522.600	218.755.400	220.021.300
Auszahlungsobergrenzen	455.702.300	450.671.400	434.249.500	423.988.800	412.431.900
<i>Nettofinanzierungssaldo</i>	- 233.729.700	- 234.233.300	- 216.726.900	- 205.233.400	- 192.410.600



9.9. Bereich Landtag Steiermark

Allgemeine Erläuterungen:

Die Landtagsdirektion sieht ihre prioritären Handlungsfelder in der Betreuung der Abgeordneten, der Unterstützung von - auch internationalen - Vernetzungsaktivitäten des Landtages sowie der Transparenz und der Öffnung des Landtages für die Bevölkerung.

Die Landtagsabgeordneten werden bei ihrer Landtagsarbeit in der XVII. GP organisatorisch verstärkt begleitet. Insbesondere wird das PALLAST System 2.0 begleitend evaluiert und gegebenenfalls den aktuellen Bedürfnissen der Landtagsabgeordneten angepasst.

Die Landtagsdirektion ist das Verbindungsglied zwischen dem Landtag und der Steiermärkischen Landesregierung sowie zu anderen Parlamenten im In- und Ausland. Um Qualitätsbestrebungen der Landtagsarbeit zielgerichtet zu unterstützen, werden regionale, nationale und internationale Vernetzungen und Kontakte entlang einer 2015 erarbeiteten Internationalisierungsstrategie ausgerichtet.

Landtag Steiermark	2019	2020	2021	2022	2023
Einzahlungsuntergrenzen	200	200	200	200	200
Auszahlungsobergrenzen	713.100	798.900	564.700	565.500	566.300
<i>Nettofinanzierungssaldo</i>	- 712.900	- 798.700	- 564.500	- 565.300	- 566.100



9.10. Bereich Landesrechnungshof

Allgemeine Erläuterungen:

Die gesetzliche Grundlage des LRH bilden die Artikel 46 bis 67 des Landes-Verfassungsgesetzes 2010 (L-VG 2010) i.d.g.F. Weiters relevant sind die Art. 19, 22, 23 und 41 L-VG sowie § 34 des Steiermärkischen Landeshaushaltsgesetzes 2014 (StLHG 2014).

Der Landesrechnungshof hat folgende verfassungsrechtlich festgelegte Aufgaben zu erfüllen:

- Gebarungskontrolle
 - Landesgebarung
 - Gemeindegebarung von Gemeinden mit weniger als 10.000 EW (von Amts wegen)
 - Gemeindegebarung von Gemeinden mit mindestens 10.000 EW (auf Antrag)
- Projektkontrolle
- Gesamtkostenverfolgung von Projekten samt Jahresbericht
- Tätigkeitsbericht
- Mitwirkung an der unionsrechtlichen Finanzkontrolle
- Stellungnahme zu finanziellen Auswirkungen von Gesetzesvorschlägen
- Stellungnahme zum Entwurf des Landesrechnungsabschlusses
- Stellungnahme zu den Angaben zur Wirkungsorientierung

Der LRH hat neben der Kontrolle auch eine beratende Funktion, die während der Prüftätigkeit oder in Form von Empfehlungen in Prüfberichten erfolgen kann. Des Weiteren haben auch Stellungnahmen des LRH beratende Inhalte.

Landesrechnungshof	2019	2020	2021	2022	2023
Einzahlungsuntergrenzen	-	-	-	-	-
Auszahlungsobergrenzen	162.700	163.900	175.200	176.500	179.800
<i>Nettofinanzierungssaldo</i>	- 162.700	- 163.900	- 175.200	- 176.500	- 179.800



9.11. Bereich Landesverwaltungsgericht

Allgemeine Erläuterungen:

Das Landesverwaltungsgericht bildet einen eigenen Budgetbereich, der vom Präsidenten/der Präsidentin als haushaltsleitendes Organ verantwortet wird. Im Gegensatz zu Verwaltungsabteilungen sind die strategischen Ziele des Landesverwaltungsgerichts im Bundesverfassungsgesetz und im Stmk. Landesverwaltungsgerichtsgesetz abschließend geregelt. Die Bereichsziele können daher nur unterstützend für diese gesetzlichen Vorgaben definiert werden. Sowohl die Höhe der Einnahmen als auch der Ausgaben für das Gericht sind weitestgehend durch Verfahrensgesetze geregelt und sind abhängig von den beim Gericht anhängigen Verfahren. Die Entwicklung des Akteneingangs und damit die Budgetentwicklung kann vom Verwaltungsgericht selbst nur geringfügig beeinflusst werden.

Landesverwaltungsgericht	2019	2020	2021	2022	2023
Einzahlungsuntergrenzen	163.300	163.300	164.000	167.200	190.000
Auszahlungsobergrenzen	523.800	532.000	534.200	544.400	544.400
Nettofinanzierungssaldo	- 360.500	- 368.700	- 370.200	- 377.200	- 354.400



10. Bericht über den Vollzug des Landesbudgets 2019

Gemäß § 40 des Landeshaushaltsgesetzes hat die Landesregierung dem Landtag einmal jährlich gemeinsam mit dem Landesfinanzrahmen in der letzten Sitzung der ordentlichen Tagung (Art. 15 Abs. 1 L-VG), per Stichtag 30. Juni und bei außerordentlichen Ereignissen binnen eines Monats über den Budgetvollzug zu berichten.

Für den Budgetvollzug wurde folgende Ermächtigungsregelung getroffen: Durch die „Sechstel-Regelung“ gem. Art. 41 Abs. 5 L-VG könnten aufgrund noch nicht zur Verfügung stehender Kredite gewisse, auf Basis von Verträgen und Gesetzen zu bestimmten Terminen zu leistende, Ausgaben (z.B. Gehälter) nicht zeitgerecht erfolgen. Zur termingerechten Erfüllung wird die Steiermärkische Landesregierung ermächtigt, Ausgaben, welche zu bestimmten Terminen zu leisten sind aber nicht durch zur Verfügung stehende Mittel im Sinne des Art. 41 Abs. 5 L-VG bedeckt sind, mit Zustimmung des für Finanzen zuständigen Mitgliedes der Landesregierung durch Mittelumschichtungen von maximal EUR 100.000.000 aus dem Globalbudget Finanzen zu anderen Globalbudgets vorzunehmen (Zwischenbedeckung), wobei diese Mittel ehestmöglich, aber jedenfalls mit Freiwerden des letzten Jahressechstels, wiederum an das Globalbudget Finanzen zurückzuführen sind.“

In diesem Zusammenhang kann berichtet werden, dass bis zum jetzigen Zeitpunkt für die Abrechnung des Personalaufwandes, welche vor der Freigabe des 2. Sechstels zu erfolgen hatte, eine Zwischenbedeckung in Höhe von EUR 35 Mio. erforderlich war. Der Steirischen Tourismus GmbH wurde für die Auszahlung eines Teiles des Gesellschafterzuschusses eine Zwischenbedeckung in Höhe von rd. EUR 1 Mio. gewährt.

Im Vorjahr wurden zum Zeitpunkt der Erstellung des Strategieberichtes Rücklagen in Gesamthöhe von EUR 114 Mio. entnommen, 2019 waren es EUR 103 Mio.

Aus dem am 11.12. des Vorjahres mit Landtagsbeschluss Nr. 953 genehmigten Verkauf des Grundstückes Nr. 94/2, EZ 7, KG 63128 Wetzelsdorf an die Österreichische Wohnbaugenossenschaft gemeinnütziger reg. Gen. m.b.H. sowie die ÖWGES Gemeinnützige Wohnbaugesellschaft wurden heuer EUR rd. 18 Mio. in 2 Tranchen vereinnahmt.

Von den 2019 in Höhe von EUR 2.264,7 Mio. veranschlagten Ertragsanteilen an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben sind bis Mai bereits rd. EUR 953 Mio. eingelangt. Im März wurde der veranschlagte Verkaufserlös von 1.375.002 Stückaktien an der Landes-Hypothekenbank Steiermark AG in Höhe von

EUR 52 Mio. überwiesen. Die budgetierten Dividenden der Energie Steiermark AG flossen zur Gänze (rd. EUR 46 Mio.) im April.

Derzeit laufen die Vorarbeiten für das Budgetcontrolling zum Stichtag 30.5. Die Steirische Wirtschaftsförderungs GesmbH hat nicht verwendete Gelder im Jänner 2018 in Höhe von rd. EUR 28 Mio. rücküberwiesen und wurde für 2019 ein Teilabruf dieser Mittel in Höhe von EUR 15 Mio. avisiert.

Die Rücklagegebarung ist derzeit noch schwer einschätzbar, da die Abteilungen tendenziell die Rücklagenverwendungen über- und die Rücklagenzuführungen unterschätzen.

Der nächste Bericht über den Budgetvollzug wird mit Buchungsstand Stichtag 30. Juni dem Landtag Steiermark nach der Sommerpause vorgelegt.

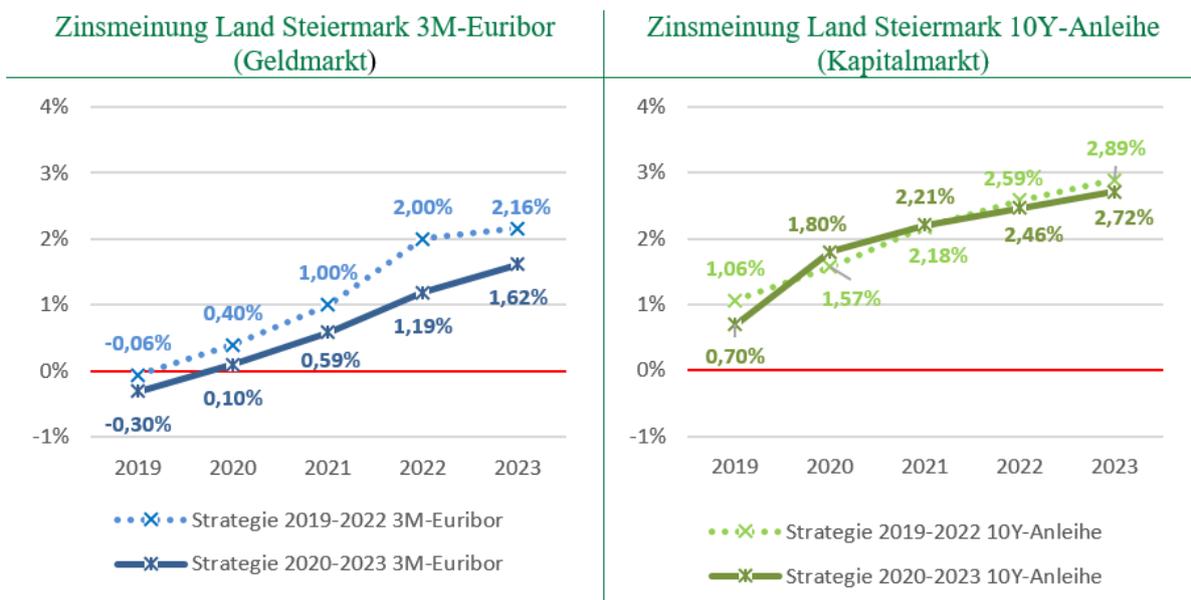
11. Strategische Planung: Schulden, Liquiditätsmanagement- und Veranlagungsstrategie

Die Strategische Planung legt für das Jahr 2020 detailliert und für die folgenden Jahre bis 2023 grob die Linie der Landesregierung bezüglich der Schulden-, Liquiditätsmanagement- und Veranlagungsstrategie fest.

Der Schuldenstand des Landes hat sich in den letzten Jahren von EUR 797,3 Mio. im Jahr 2008 auf EUR 4.701,1 Mio. im Jahr 2018 erhöht. Für Ende 2020 ist ein Schuldenstand von maximal EUR 5.016,6 Mio. geplant. Der Finanzierungsbedarf¹ für das Jahr 2020 beträgt EUR 403,2 Mio.

In Anknüpfung an die Schuldenmanagementstrategie 2019 bis 2022 geht die Zinsmeinung des Landes weiterhin von mittel- bis langfristig deutlich steigenden Zinsen aus. Aufgrund von Marktveränderungen wurde die Zinsmeinung adaptiert (siehe folgende Abbildung). Für die kurzfristigen Zinsen (3M-Euribor) wird nun ein niedrigeres Zinsniveau erwartet, während für langfristige Zinsen (10Y-Anleihe) das Zinsniveau nur leicht angepasst wurde.

Abbildung 21 Zinsmeinung Land Steiermark 3M-Euribor, 10Y-Anleihe; Strategie 2019-2022 vs. Strategie 2020-2023



Das derzeitige Zinsniveau wird weiterhin als historisch niedrig eingestuft. Dementsprechend soll auch künftig der Zinsfixierungszeitraum verlängert werden, indem die Aufnahme von Fremdmitteln mittels

¹ Gemeint ist hier nicht der Nettofinanzierungssaldo, sondern der Bedarf an langfristigen Fremdmitteln inklusive solchen für Tilgungen.

Fixzinsdarlehen mit langen Laufzeiten erfolgt. Konsequenterweise werden variable Verzinsungen daher weiterhin vermieden.

Der in der Strategie 2018-2021 beschlossene und durch die Strategie 2019-2022 angepasste Ausstieg aus sämtlichen variablen Darlehen des Landes und der LIG ist zum größten Teil erfolgt. An noch zu tilgenden variablen Darlehen verbleiben fünf LIG-Darlehen, welche bis 2018 aufgrund einer Fixzinsvereinbarung als Fixzinsdarlehen geführt wurden und aufgrund der ausgelaufenen und nicht verlängerten Fixzinsvereinbarung in variabel verzinsten Darlehen gedreht sind. Diese Darlehen wurden bei den bisher genehmigten vorzeitigen Umschuldungen LIG/Land nicht berücksichtigt bzw. wurden als Fixzinsdarlehen geführt. Die Umschuldungen bzw. der Ersatz durch die Aufnahme langfristiger ÖBFA-Fixzinsdarlehen findet voraussichtlich in der zweiten Jahreshälfte 2019 statt. Die Zustimmung seitens des Bundesministeriums für Finanzen (BMF) liegt noch nicht vor.

Bei neuen Fremdmittelaufnahmen ist auf ein ausgeglichenes Tilgungsprofil zu achten. Bei der Berechnung des realen Wertes ist mit 2% abzuzinsen². Die max. Refinanzierungsbelastung darf real EUR 300 Mio. p.a. nicht übersteigen. Übersteigt das Tilgungsprofil diesen Wert, sind Umschuldungen vorzunehmen. Wie in der Strategie 2019-2022 beschlossen, erfolgen für die Jahre 2023 bis 2026 aufgrund der Überschreitung dieser Grenze Umschuldungen. Die Zustimmung des BMF liegt vor. Bis Ende Mai 2019 konnten Darlehen der Laufzeiten 2023, 2024 und 2025 (Gesamtvolumen Nominale EUR 390,5 Mio.) umgeschuldet werden. Die restlichen Umschuldungen der Laufzeiten 2025 und 2026 (Gesamtvolumen Nominale EUR 345,8 Mio.) sollen im verbleibenden Jahr 2019 erfolgen. Weitere Umschuldungen zur Glättung des Tilgungsprofils sind derzeit nicht geplant.

Die Möglichkeit, im Rahmen der vom BMF festgelegten Rahmenbedingungen Finanzierungen über den Bund im Wege der ÖBFA abzuschließen, ist aufgrund eines erheblichen Zinsvorteils gegenüber anderweitigen Kapitalmarktfinanzierungen in voller Höhe in Anspruch zu nehmen, wobei ein Mindestvolumen an Kapitalmarktfinanzierungen zu berücksichtigen ist. Ein eigenständiger Kapitalmarktzugang ist für das Land aufzubauen, mit dem Ziel, die Investorenbasis zu diversifizieren und längere Laufzeiten zu erzielen. Die für das 1. Quartal 2019 geplante Kapitalmarktfinanzierung wurde aufgrund ausreichender Liquidität verschoben. Eine erstmalige Begebung von Schulscheindarlehen oder von Namens- und Inhaberschuldverschreibungen (Anleihen) ist voraussichtlich bis Ende 2019 geplant.

² Die 2% entsprechen jenem Zielwert, unter dem der EZB-Rat die Inflationsrate zu halten verfolgt.

Die in der Strategischen Planung integrierte Liquiditätsmanagementstrategie sieht vor, mittelfristig weniger Liquidität zu halten und weniger langfristige Finanzierungen aufzunehmen. Die Umsetzung erfolgt durch den Einsatz von Liquiditätsverbunden (Cash Pooling) mit den außerbudgetären Einheiten des Landes sowie neben der Aufnahme von Barvorlagen bei der ÖBFA durch die Einrichtung von Kontokorrentlinien bei Kreditinstituten.

Veranlagungen werden auch weiterhin vermieden. Die Veranlagungsstrategie lautet daher, keine Veranlagungen vorzunehmen.

Für die Finanzierungen 2020 sind folgende Laufzeiten vorgesehen:

Abbildung 22 Laufzeiten

Finanzierungen 2020	Laufzeiten	Gesamtvolumen
Finanzierungen über Bund (ÖBFA)	2030/2034/2037/2044/2062/2086/2117	353.214.900
Finanzierungen 2020	Laufzeiten	Gesamtvolumen
Darlehen, Namens- und Inhaberschuldverschreibungen	Laufzeiten zwischen 2040 - 2060	50.000.000

Die Auswirkungen der Strategie 2020-2023 sind in folgender Abbildung dargestellt:

Abbildung 23 Auswirkungen

Indikatoren	2018	2019 ^{*)}	2020 ^{*)}
Zinsaufwand effektiv	73.578.466	73.349.518	81.160.199
Aushaftender Stand 31.12.	4.627.257.338	4.490.875.011	4.665.605.463
Durchschnittsverzinsung in %	1,59	1,63	1,74
ZFZ-Wert laut Aufnahmeprofil in Jahren	23,58	25,23	26,24

*) Prognose inklusive Umschuldungen 2019 (restliche variable LIG-Darlehen sowie Glättung Tilgungsprofil auf real EUR 300 Mio. p.a.)

Die von der Landesregierung mit Regierungsbeschluss verabschiedete Strategische Planung ist von der Finanzabteilung operativ umzusetzen. Die Verträge werden vom Landesfinanzreferenten für das Land Steiermark abgeschlossen.



12. Risikobericht - Zusammenfassung

Mit dem vorliegenden Strategiebericht soll auf mögliche, künftig auftretende Risiken in Hinblick auf die Finanzgebarung eingegangen werden. Dies hat zum Ziel, Risiken frühzeitig zu erkennen, sie zu bewerten, zu steuern und mit zielgerichteten Maßnahmen zu minimieren.

Die finanziellen Auswirkungen auf das Land sowie ihre Eintrittswahrscheinlichkeit werden zusammengefasst in der untenstehenden Matrix dargestellt. Das Schadensausmaß wurde wie folgt kategorisiert: > 5 % von 2,3 Mrd. „Sehr hoch“, 1-5% „Hoch“, 0,5-1% „Moderat“ und 0,1-0,5% „Niedrig“. Die Eintrittswahrscheinlichkeit wurde in > 50% „Hoch“, 10-50% „Mittel“, 1-9% „Niedrig“ und < 1% „Sehr niedrig“ eingeteilt.

Abbildung 24 Zusammenfassung Risikobericht

Identifizierte Risiken Beschreibung	Auswirkung	Wahrscheinlichkeit
Makroökonomische Risiken		
Sinkende Ertragsanteile an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben	Hoch	Mittel
Anstieg der Ausgaben im Sozialbereich	Hoch	Mittel
Humanitäre Risiken		
Mehrkosten durch die Versorgung von Schutzsuchenden	Hoch	Niedrig
Naturkatastrophen		
Nicht vorhersehbare zusätzliche Mittelverwendungen zur Beseitigung von Katastrophenschäden, wie zB Dürre, Hagel, Spätfrost, Hochwasser, Stürme und Murenabgänge	Moderat	Hoch
Finanztechnische Risiken iZm Schulden und Liquiditätsmanagement		
Liquiditätsengpässe im Budgetvollzug	Niedrig	Niedrig
Zinsänderung	Moderat	Niedrig
Sonstige Finanzielle Schäden (zB durch Veranlagungen oder Veruntreuungen)	Hoch	Sehr niedrig
Haftungen		
Explizite Risiken durch die Übernahme von Bürgschaften, Haftungen und Garantien	Hoch	Sehr niedrig
Politische Risiken		
Einseitige Maßnahmen des Bundes	Sehr hoch	Hoch
Risiken im Zusammenhang mit Ausgliederungen und Beteiligungen		
Nichteinhaltung der Fiskalregeln gem. Österreichischem Stabilitätspakt aufgrund von Fehleinschätzungen von ESVG-Ergebnissen durch außerbudgetäre Einheiten	Moderat	Niedrig

Identifizierte Risiken Beschreibung	Auswir- kung	Wahrschein- lichkeit
Implizite Risiken iZm Gemeinden "Rettungspakete" für finanzschwache Gemeinden	Moderat	Niedrig
Operative, Personelle Risiken Fehleinschätzungen bei der Budgetierung, Überbewertung von Mittelaufbringungen und/oder Unterbewertung von Mittelverwendungen	Niedrig	Mittel

Nähere Ausführungen zur Identifikation und Bewertung von Risiken sowie etwaige Maßnahmen zur Risikominimierung oder -vermeidung finden sich im Anhang.

13. Grundzüge des Stellenplans

Gemäß § 11 Abs. 2 Ziffer 7 Steiermärkischen Landeshaushaltsgesetz 2014 hat der Strategiebericht die Grundzüge des Stellenplans zu enthalten.

Von der A5 Personal wurde die voraussichtliche Stellenplanentwicklung 2021 – 2023 für die Allgemeine Verwaltung, den Landtag (Landtagsdirektion, Landtagsklubs), den Landesrechnungshof, das Landesverwaltungsgericht und für die Dienststellen mit zugewiesenen Landesbediensteten dargestellt.

Berücksichtigt wurden die bestehende Aufgabenverteilung der Landesverwaltung sowie insbesondere jene natürlichen Abgänge (Pensionierungen und Beendigungen von befristeten Dienstverhältnissen), welche voraussichtlich nicht nachbesetzt werden müssen.

Der Vollständigkeit halber wurden auch die Stellen der zugewiesenen Landesbediensteten, deren Bewirtschaftung außerhalb der Zuständigkeit des Personalressorts liegt, den jeweiligen Bereichsbudgets angeschlossen. Es liegt in der Verantwortung der jeweiligen Bereiche, dass die Einsparungsvorgaben der Landesregierung für die Allgemeine Verwaltung (Stellenreduktion, moderate Gehaltsabschlüsse usw.) auch im Rahmen der Anteilsverwaltung eingehalten werden.

Die Einsparungsvorgabe der Landesregierung, welche die systemimmanente Kostensteigerung von rund 2,7 Prozent durch Gehaltsabschlüsse, Vorrückungen, Beförderungen, Höherbewertungen usw. (sog. Struktureffekt) eindämmen soll, beträgt für 2021 1 Prozent, für 2022 1 Prozent und für 2023 1 Prozent aller bewirtschafteten Stellen, ausgehend vom Stellenplanbeschluss 2020. Damit soll erreicht werden, die Dynamik der Steigerungen im Personalaufwand abzuflachen um so einen Beitrag zur Budgetkonsolidierung zu leisten. Die Bemühungen zur Stelleneinsparung sind daher bis zum 31.12.2023 weiterzuführen.

Beim Stellenplan der Steiermärkischen Krankenanstaltengesellschaft m.b.H. handelt es sich um die seitens der Geschäftsführung der KAGes ausgearbeiteten Daten.

Abbildung 25 Stellenplan

Bereich HHR	BB Bereichsbudget	Beschluss 2019	Beschluss 2020	Planung 2021 (rd -1 % vom Beschluss 2020)	Planung 2022 (rd -1 % von der Planung 2021)	Planung 2023 (rd. -1 % von der Planung 2022)
Allgemeine Verwaltung und eigene Diensthoheit						
Diensthoheit Landesregierung	LH Hermann Schützenhöfer	2.037,040	2.025,440	2.005,188	1.985,133	1.965,284
	LHStv. Mag. Michael Schickhofer	115,780	113,780	112,642	111,516	110,401
	LR MMag. Barbara Eibinger-Miedl	111,715	109,215	108,123	107,042	105,972
	LR Johann Seitingner	569,990	567,240	561,573	555,958	550,396
	LR Mag. Christopher Drexler	1.017,425	1.001,425	969,035	948,703	932,438
	LRin Mag. Doris Kampus	420,200	420,200	416,000	411,839	407,721
	LRin Mag. Ursula Lackner	442,738	439,738	435,345	430,990	426,680
	LR Anton Lang	1.679,565	1.670,065	1.653,367	1.636,834	1.620,465
Diensthoheit Landesregierung Ergebnis		6.394,453	6.347,103	6.261,273	6.188,015	6.119,357
Eigene Diensthoheit	Landtag Steiermark	57,900	57,900	57,900	57,900	57,900
	Landesrechnungshof	30,000	30,000	30,000	30,000	30,000
	Landesverwaltungsgericht	80,260	80,260	80,260	80,260	80,260
Eigene Diensthoheit Ergebnis		168,160	168,160	168,160	168,160	168,160
Allgemeine Verwaltung und eigene Diensthoheit Ergebnis		6.562,613	6.515,263	6.429,433	6.356,175	6.287,517
Zugewiesene Bedienstete						
Ausgegliederte Dienststellen	LHStv. Mag. Michael Schickhofer	12,900	12,900	12,400	12,400	11,400
	LR MMag. Barbara Eibinger-Miedl	9,200	9,200	8,300	7,700	7,100
	LR Mag. Christopher Drexler	125,750	124,000	128,450	126,850	122,350
	LR Anton Lang	71,600	70,600	68,100	68,100	65,000
	LR Mag. Ursula Lackner	33,550	33,550	32,525	32,525	28,775
Ausgegliederte Dienststellen Ergebnis		253,000	250,250	249,775	247,575	234,625
Heime der Sozialhilfeverbände	LH Hermann Schützenhöfer	140,170	138,647	127,885	124,085	121,985
Heime der Sozialhilfeverbände Ergebnis		140,170	138,647	127,885	124,085	121,985
Zugewiesene Bedienstete Ergebnis		393,170	388,897	377,660	371,660	356,610
Ausgegliederte Betriebe						
Landesbahnen	LR Anton Lang	260,000	260,000	260,000	260,000	260,000
Landesbahnen Ergebnis		260,000	260,000	260,000	260,000	260,000
Landesforste und Forstgärten	LR Johann Seitingner	15,100	15,100	15,100	15,100	15,100
Landesforste und Forstgärten Ergebnis		15,100	15,100	15,100	15,100	15,100
Ausgegliederte Betriebe Ergebnis		275,100	275,100	275,100	275,100	275,100
Gesamtergebnis Land		7.230,883	7.179,260	7.082,193	7.002,935	6.919,227
KAGPA	LR Mag. Christopher Drexler	15.422,600	15.422,600	15.422,600	15.422,600	15.422,600

Anlagen zum Strategiebericht

Anhang 1: Strategische Planung: Schulden-, Liquiditätsmanagement- und Veranlagungsstrategie

Abbildung 26 Schuldenportfolio: ausgewählte Kennzahlen 2012, 2014, 2016, 2018

Kennzahlen	Stichtag 31.12.2012	Stichtag 31.12.2014	Stichtag 31.12.2016	Stichtag 31.12.2018
Anteil fixe Verzinsung	66,34%	76,98%	91,54%	99,35%
Anteil variable Verzinsung	33,64%	23,02%	8,46%	0,65%
Anteil Fremdwährung (CHF)	9,08%	5,49%	0,00%	0,00%
Anteil Bund im Wege ÖBFA	13,76%	47,84%	63,08%	76,65%
Anteil Kreditinstitute / Dritte	86,24%	52,16%	36,92%	23,35%
Schuldenstand Land Kernhaushalt (ohne weitergegebene Darlehen)	1.560.682.032	2.869.345.032	3.428.029.000	4.219.711.503
Schuldenstand LIG	448.524.413	454.481.909	451.654.992	407.545.835
Zinsaufwand (Land & LIG) effektiv p.a.	50.621.111	56.455.631	63.645.109	73.578.466
Durchschnittsverzinsung in %	2,52%	1,70%	1,64%	1,59%
Zinsfixierungszeitraum in Jahren	4,09	5,79	6,43	23,58
<i>Zielwerte: Anteil fixe Verzinsung 90-100%; Anteil Fremdwährung 0%; Anteil Bund im Wege ÖBFA größer 75%; Durchschnittsverzinsung kleiner 2%; Zinsfixierungszeitraum in Jahren größer 20</i>				

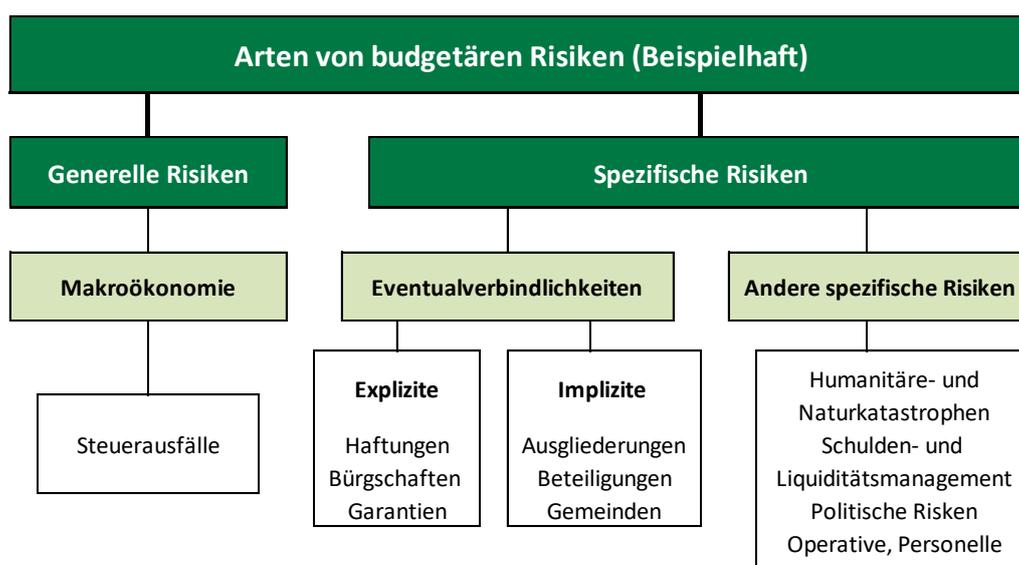
Anhang 2: Risikobericht

Einleitung

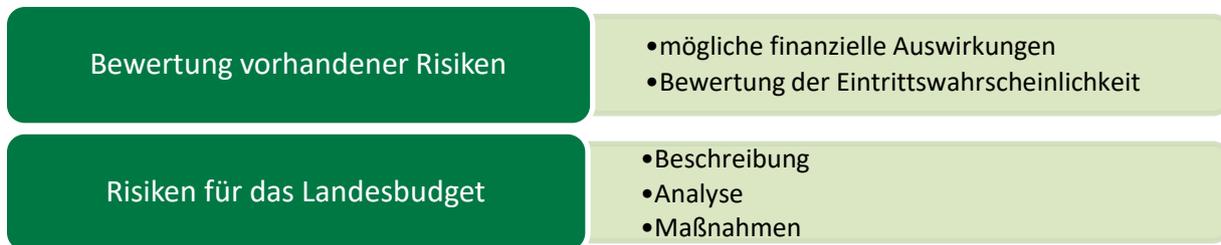
Eine Zunahme unterschiedlicher Risiken, insbesondere nach der globalen Wirtschafts- und Finanzkrise ist feststellbar, davon kann sich auch das Land Steiermark nicht abkoppeln. Zusätzlich steigen die Leistungsanforderungen und die Komplexität der durch das Amt der Steiermärkischen Landesregierung zu erbringenden Aufgaben bei gleichzeitiger Knappheit finanzieller und personeller Ressourcen. Ein gut eingerichtetes Risikomanagement ist daher von großer Bedeutung.

Risikomanagement verlangt den bewussten und systematischen Umgang mit den, die budgetären Mittel beeinflussenden, Unsicherheiten und trägt dazu bei, strategische und operative Ziele besser zu erreichen.

Budgetrisiken können sowohl einnahmenseitig als auch ausgabenseitig auftreten. Als prioritäres einnahmenseitiges Risiko ist ein möglicher Rückgang von Ertragsanteilen an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben zu nennen. Ausgabenseitige Risiken können sich aus makroökonomischen Voraussetzungen, innerstaatlichen oder finanztechnischen Unabwägbarkeiten ergeben. Die Implementierung eines Risikomanagements kann das Vertrauen in die Politik und die öffentliche Verwaltung stärken, eine offene Kommunikation von identifizierten Risiken erhöht die Transparenz und eröffnet die Möglichkeit, Ressourcen frühzeitig und bedarfsgerecht einzuteilen.



Bei der Bewertung und Messung von Risiken werden die Eintrittswahrscheinlichkeit und die Schadenshöhe eingeschätzt. Identifizierte Risiken werden strukturell erfasst und kategorisiert.



Bewertung der vorhandenen Risiken

Den ersten Schritt im Risikomanagementprozess stellt die Risikoanalyse und –bewertung dar. Ziel dieses Teilprozesses ist es, die identifizierten Risiken korrekt zu bezeichnen und zu beschreiben, sowie ihre Tragweite in Bezug auf ihre Eintrittswahrscheinlichkeit und Auswirkung bzw. das Schadensausmaß zu beurteilen. Anhand der Risikomatrix sollen die einzelnen Kategorien übersichtlich gegenübergestellt und bewertet werden. Finanzielle Auswirkung und Eintrittswahrscheinlichkeit des Risikos werden mit den Begriffen „Sehr hoch“, „Hoch“, „Moderat“ bzw. „Mittel“, „Niedrig“ und „Sehr niedrig“ definiert.

Mögliche finanzielle Auswirkungen

Ausgangsbasis für die Bewertung der Auswirkungen eines Risikos sind die Einzahlungen aus Ertragsanteilen und Abgaben des Landes, ds. die Abschnitte 92 und 93 (RAB 2018: EUR 2.539 Mio.) und der prozentuell mögliche Schadensanteil. Würde zB ein eingetretenes Risiko einen Schaden von 120 Mio. Euro verursachen, wäre dies, gemessen an den Abgabeneinzahlungen, ein Volumen von über 5 % und wurden für die Einschätzung die nachfolgenden Stufen definiert:

Schadensausmaß gemessen an den Abgabeneinzahlungen	Kategorie der Auswirkung	Risikoampel
über 5 %	Sehr hoch	
1 - 5 %	Hoch	
0,5 - 1 %	Moderat	
0,1 - 0,5 %	Niedrig	

Bewertung der Eintrittswahrscheinlichkeit

Die Eintrittswahrscheinlichkeit ist die quantitative oder qualitative Angabe über die Möglichkeit, mit der ein Risikoereignis innerhalb eines bestimmten Zeitraums eintritt. Wenn ein zukünftiges Ereignis mit einer Eintrittswahrscheinlichkeit von 100% zu bewerten ist, stellt es kein Risiko mehr dar, sondern ein sicheres Ereignis und damit eine zu beachtende Rahmenbedingung. Die Bewertung der Eintrittswahrscheinlichkeit bildet sich im vorliegenden Bericht wie folgt ab:

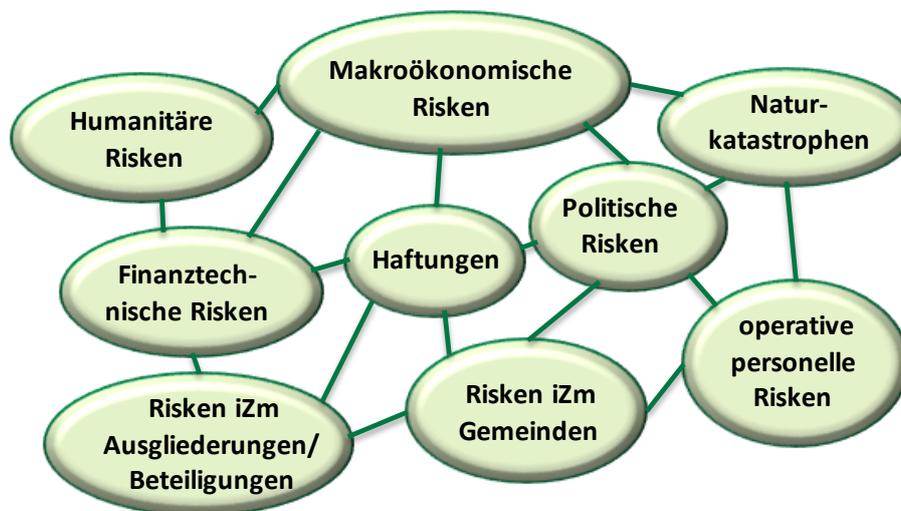
Eintrittswahrscheinlichkeit	Kategorie der Auswirkung	Risikoampel
über 50 %	Hoch	
10 bis 50 %	Mittel	
1 % bis 9%	Niedrig	
unter 1 %	Sehr niedrig	

Ergebnis der Bewertung der Eintrittswahrscheinlichkeit und der finanziellen Auswirkung ist die Risikomatrix (siehe Summary), welche als Grundlage für die kontinuierliche Überprüfung und Steuerung der vorhandenen Risiken dient. Im Laufe der Zeit können neue Risiken hinzukommen, die dann erneut analysiert, bewertet und mit Maßnahmen belegt werden müssen. Es können aufgrund von Veränderungen der Rahmenbedingungen aber auch Risiken wegfallen oder sich deren Eigenschaften verändern.

Nachfolgend werden die für das Landesbudget maßgeblichen Risiken beschrieben und analysiert. Nach der Klassifizierung und Bewertung der Risiken ist zu entscheiden, durch welche Maßnahmen eine positive Beeinflussung erfolgen kann.

Risiken für das Landesbudget

Die Aufgabe der Risikoidentifikation besteht darin, mögliche Gefahren, Ereignisse, Entwicklungen, Trends und Szenarien frühzeitig zu erkennen, welche die Ziele und Strategien des Landes gefährden können. Aktuelle, zukünftige, potentielle und theoretisch denkbare Risiken sollen in diesem Prozess erfasst werden und mit systematischem Vorgehen soll versucht werden, die Risiken zu kategorisieren. Für den Steirischen Landeshaushalt konnten die nachfolgenden 9 Risikokategorien identifiziert werden:



Makroökonomische Risiken

Beschreibung

Makroökonomische Unsicherheiten können wirtschaftlicher, geopolitischer, klimatischer und demographischer Natur sein. Für das Land Steiermark schlagen makroökonomische Risiken primär als Einnahmefälligkeiten durch Mindererträge bei den Ertragsanteilen an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben durch. Ebenso könnten zB durch erhöhte Arbeitslosenzahlen die Sozialausgaben steigen und wären daher erhöhte Auszahlungen bei der Mindestsicherung ebenso als Risiko zu identifizieren.

Analyse

Seit der zweiten Jahreshälfte 2016 befindet sich die österreichische Wirtschaft in einem Konjunkturaufschwung, der im Jahr 2018 mit 3 Prozent Wirtschaftswachstum voraussichtlich seinen

Höhepunkt erreicht hat. Danach wird erwartet, dass die internationale Konjunktur zunehmend an Dynamik verliert: Eine Entwicklung, der sich die österreichische Wirtschaft nicht (vollständig) entziehen kann. Für die Jahre 2019 bis 2023 rechnet das Österreichische Institut für Wirtschaftsforschung (WIFO) in seiner aktuellen mittelfristigen Prognose der österreichischen Wirtschaft mit einem durchschnittlichen jährlichen Wirtschaftswachstum von 1,7 Prozent (2014/2018 +1,9 Prozent). Ein negatives Wachstum des nominellen BIP, wie es nur 2009 in Folge der Wirtschaftskrise der Fall war, würde zu einem Rückgang der Ertragsanteile führen. Die Ertragsanteile werden zu einem großen Teil auch über die relative Volkszahl zwischen den Ländern verteilt. Da der Anteil der steirischen Bevölkerung an der österreichischen Bevölkerung stetig sinkt, wird das Wachstum der Ertragsanteile des Landes Steiermark dadurch gehemmt.

Aufgrund der unter „Bewertung der vorhandenen Risiken“ benannten Parameter wurde folgende Kategorisierung getroffen:

Identifizierte Risiken	Auswir- kung	Wahrschein- lichkeit
Beschreibung		
Makroökonomische Risiken		
Sinkende Ertragsanteile an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben	Hoch	Mittel
Anstieg der Ausgaben im Sozialbereich	Hoch	Mittel

Maßnahmen

Durch Konjunkturerinbrüche oder Finanzkrisen hervorgerufene sinkende Ertragsanteile an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben oder ein Anstieg der Ausgaben im Sozialbereich sind kaum durch politische Entscheidungen auf Landesebene einzugrenzen. Der einzige Schutz besteht in einem strukturell ausgeglichenen Budget, wo kurzfristige Einnahmenausfälle verkraftbar sind.

Humanitäre Risiken

Beschreibung

Innerhalb Österreichs werden Schutzsuchende nach einem dem Verhältnis der Bevölkerungszahlen entsprechenden Schlüssel auf die Bundesländer verteilt, die von der Steiermark zu erfüllende Quote für die Aufnahme von grundversorgten Personen beträgt rd 14 %. Derzeit leben ungefähr 8.000 Flüchtlinge in der Steiermark.

Gegenüber dem Jahr 2015 sind die Zahlen rückläufig, dennoch können künftige Mehrkosten in diesem Zusammenhang nicht gänzlich ausgeschlossen werden.

Analyse

Der Landesanteil für die Versorgung von Schutzsuchenden hat sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt.

Flüchtlingskosten	RA 2015	RA 2016	RA 2017	RA 2018 (vorl.)
Auszahlungen	49.270.644	94.790.433	75.480.021	47.535.537
Rückersätze	25.500.000	39.000.000	67.365.397	30.286.639
Nettoauszahlungen	23.770.644	55.790.433	8.114.624	17.248.897

Es ist erkennbar, dass die Kosten nach dem Rekordhoch im Jahr 2016 wieder abflachen. Aus dem Innenministerium wurde zu Beginn des Jahres 2019 verlautbart, dass die Zahl der Asylwerber im Vorjahr stark gesunken ist. Wurden von Jänner bis Dezember 2017 noch 24.735 Asylanträge gestellt, waren es im Jahr darauf 13.400, ein Rückgang um 45,8 Prozent. Diese Entwicklung wurde dementsprechend bei der Budgetierung berücksichtigt.

Bezugnehmend auf die tatsächlichen Nettoauszahlungen im 4-Jahresdurchschnitt wäre gemäß der unter „Bewertung der vorhandenen Risiken“ benannten Parameter die Auswirkung mit „hoch“ zu kategorisieren:

Identifizierte Risiken Beschreibung	Auswirkung	Wahrscheinlichkeit
Humanitäre Risiken Mehrkosten durch die Versorgung von Schutzsuchenden	Hoch	Niedrig

Maßnahmen

Flüchtlingsbewegungen und damit verbundene Mehrkosten sind auf Landesebene nicht zu beeinflussen, dennoch ist darauf zu achten, Ressourcen im Bedarfsfall zur Verfügung stellen zu können ohne die Budgetziele zu gefährden.

Naturkatastrophen

Beschreibung

Bedingt durch den Klimawandel kam es in den letzten Jahren vermehrt zu Großschäden im Bereich des Landes, bei den Gemeinden und bei Privaten. Das Land Steiermark war bereits durch Dürre, Hagel, Spätfrost, Hochwasser, Stürme und Murenabgänge betroffen. Es war daher notwendig, durch Vorsorgen im Zuge des Rechnungsabschlusses, durch zusätzliche Budgetierungen und durch Entnahmen von Rücklagen Katastrophenschäden zu bedecken und Mittel für die Prävention (zB Rückhaltebecken) bereitzustellen.

Analyse

Katastrophenschäden	2014	2015	2016	2017	2018
Schäden inkl. Nachmeldungen	20.143.508,09	5.340.473,19	38.935.506,29	111.761.376,98	28.987.138,79
davon Landesanteil	12.777.565,67	640.067,00	18.706.217,00	48.910.092,93	8.684.101,30

Die oben angeführte Tabelle zeigt, dass die Landesanteile im Durchschnitt nach den im Kapitel 2 benannten Parameter als „Moderat“ (Vorjahr „Hoch“) einzustufen sind, durch die Häufung der Katastrophen in den letzten Jahren muss die Eintrittswahrscheinlichkeit als „Hoch“ angesehen werden“.

Identifizierte Risiken Beschreibung	Auswirkung	Wahrscheinlichkeit
Naturkatastrophen Nicht vorhersehbare zusätzliche Mittelverwendungen zur Beseitigung von Katastrophenschäden, wie zB Dürre, Hagel, Spätfrost, Hochwasser, Stürme und Murenabgänge	Moderat	Hoch

Maßnahmen

Für die nicht vorhersehbaren zusätzlichen Mittelverwendungen zur Beseitigung von Katastrophenschäden werden im Zuge des Landesrechnungsabschlusses Vorsorgen durch die Dotierung von allgemeinen Rücklagen getroffen.

Finanztechnische Risiken iZm mit Schulden und Liquiditätsmanagement

Beschreibung

Zu den finanztechnischen Risiken zählen u.a. das Liquiditätsrisiko, das Marktrisiko bzw. Zinsänderungsrisiko oder Risiken aus sonstigen finanziellen Schäden.

Liquiditätsrisiko ist das Risiko, dass das Land Zahlungsverpflichtungen zum Zeitpunkt der Fälligkeit nicht nachkommen kann bzw. die erforderliche Liquidität bei Bedarf zu ungünstigen Konditionen beschafft werden muss. Liquiditätsengpässe können aufgrund unvorhersehbarer Mehrauszahlungen oder Mindereinnahmen sowie durch externe Einflussfaktoren (zB Ausfall potentieller Kapitalgeber) entstehen.

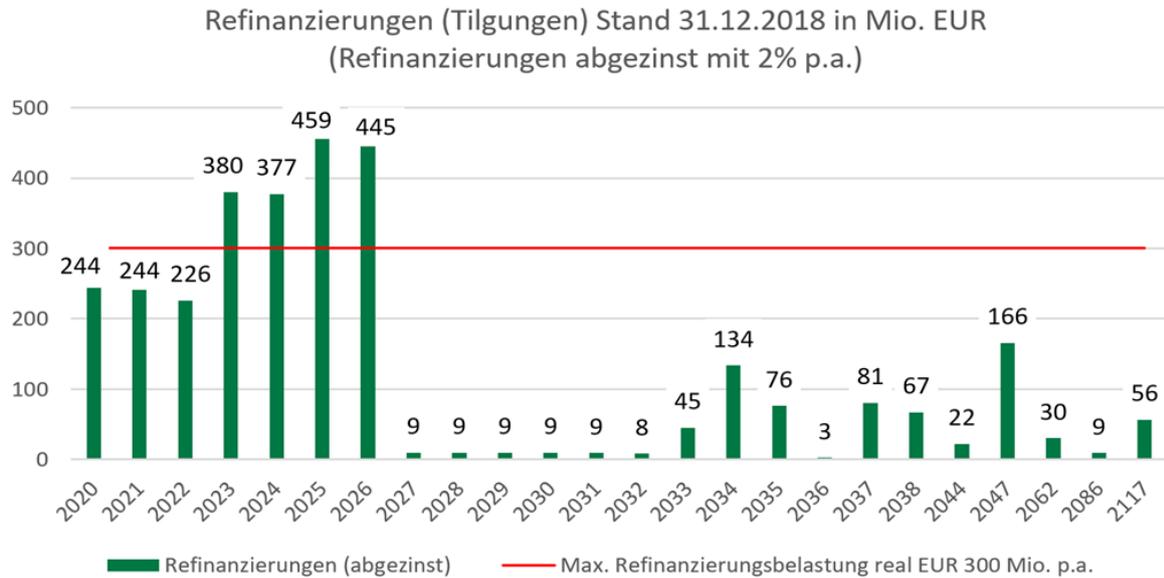
Das Zinsänderungsrisiko liegt einerseits in steigenden Zinsaufwendungen für zukünftige Finanzierungen aufgrund von Zinsanstiegen und andererseits in „Opportunitätsverlusten“, die bei langfristigen Finanzierungen mit fixem Zinssatz im Falle sinkender Zinsen entstehen können. Zinsänderungsrisiken sind insbesondere für variabel verzinsten Darlehen oder zukünftige Darlehensaufnahmen von Belang.

Darüber hinaus können durch spekulative Finanzveranlagungen große finanzielle Schäden entstehen. Neben dem Transparenzprinzip ist im Landesrechnungswesen das Vier-Augen- und das Prinzip der Funktionstrennung von immanenter Bedeutung. Für die Wahrnehmung von Aufgaben der Haushaltsführung muss die volle Unbefangenheit und Gebarungssicherheit gewährleistet sein.

Analyse

Das Schuldenportfolio des Landes weist mit Stand 31.12.2018 folgende für die nächsten Jahre notwendigen Refinanzierungen von Darlehensschulden auf, wobei eine max. Refinanzierungsbelastung von real EUR 300 Mio. p.a. nicht überschritten werden sollte:

Abbildung 27 Tilgungen



Das Schuldenportfolio wird mit 31.12.2019 zu 100% aus fixverzinsten Darlehen bestehen. Zinsänderungen der Jahre ab 2020 haben keinen Einfluss auf diese bestehenden Darlehen, sondern wirken sich nur auf zukünftige Aufnahmen von Fremdmitteln aus:

Abbildung 28 Fremdmittelaufnahmen 2020 bis 2023



Das bedeutet, dass z.B. ein bereits im Jahr 2020 eintretender Zinskostenanstieg um +1% gegenüber dem vom Land erwarteten Zinsniveau, welcher auch für die kommenden Jahre bis 2023 das erwartete Zinsniveau um 1% anhebt, im Jahr 2023 die Zinskosten um insgesamt EUR 14,2 Mio. ansteigen lässt.

Aufgrund der unter „Bewertung der vorhandenen Risiken“ benannten Parameter wurde folgende Kategorisierung getroffen:

Identifizierte Risiken	Auswirkung	Wahrscheinlichkeit
Beschreibung		
Finanztechnische Risiken iZm Schulden und Liquiditätsmanagement		
Liquiditätsengpässe im Budgetvollzug	Niedrig	Niedrig
Zinsänderung	Moderat	Niedrig
Sonstige Finanzielle Schäden (zB durch Veranlagungen oder Veruntreuungen)	Hoch	Sehr niedrig

Maßnahmen

Zur Glättung des Tilgungsprofils der Jahre 2023 bis 2026 werden Umschuldungen bestehender ÖBFA-Darlehen in Höhe von Nominale EUR 736,3 Mio. vorgenommen und auf längere Laufzeiten verteilt. Durch diese Umschuldungen wird das Refinanzierungsrisiko gesenkt.

Durch die Einbeziehung von außerbudgetären Einheiten in einen gemeinsamen Liquiditätsverbund (Cash Pooling) sowie die Einrichtung kurzfristig ausnutzbarer Kontokorrentlinien bei Kreditinstituten (zusätzlich zur Aufnahme von Barvorlagen bei der ÖBFA) können Liquiditätsstände optimiert und Finanzierungskosten reduziert werden.

Haftungen

Beschreibung

Durch die Übernahme von Bürgschaften, Haftungen und Garantien sind explizite Risiken zu identifizieren, so war es notwendig, im Zusammenhang mit der HETA Asset Resolution AG 2016 das Umtauschangebot des Kärntner Ausgleichszahlungs-Fonds anzunehmen.

Analyse

Die Abteilung 4 hat ein Haftungsmonitoring sicherzustellen, welches aber nur bei ausreichender Information über ausgesprochene Haftungen erfolgreich durchgeführt werden kann. Zurzeit werden sämtliche Haftungen des Landes bei der Erstellung des Landesrechnungsabschlusses erfasst, die Abteilungen wurden im Mai 2019 aufgefordert, sämtliche bereits ausgesprochenen, noch reifen Haftungen bekannt zu geben und neu ausgesprochene Haftungen vor Beschlussfassung in der Landesregierung, spätestens mit dem Setzen auf den Spiegel der Regierungssitzung zu melden.

Aufgrund der unter „Bewertung der vorhandenen Risiken“ benannten Parameter wurde folgende Kategorisierung getroffen:

Identifizierte Risiken	Auswir- kung	Wahrschein- lichkeit
Beschreibung		
Haftungen Explizite Risiken durch die Übernahme von Bürgschaften, Haftungen und Garantien	Hoch	Sehr niedrig

Maßnahmen

Wird von einer überwiegenden Wahrscheinlichkeit des Eintretens einer Haftungsübernahme ausgegangen, ist für den vollen Betrag eine Rückstellung zu dotieren. Mit Landtagsbeschluss Nr. 405 wurde die Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern, mit der die Regelungen zu den Haftungsobergrenzen vereinheitlicht werden, genehmigt.

Politische Risiken

Beschreibung

Die Verteilung der Besteuerungsrechte und der Abgabenerträge hat gemäß § 4 F-VG in Übereinstimmung mit der Verteilung der Lasten der öffentlichen Verwaltung zu erfolgen wobei die Grenzen der Leistungsfähigkeit der beteiligten Gebietskörperschaften nicht überschritten werden dürfen. Veränderungen im nicht beeinflussbaren Umfeld des Landes, wie beispielsweise durch politische Entscheidungen des Bundes können zu erheblichen Mindereinnahmen führen. Die bereits durch den Bund angekündigte Steuerreform könnte zu Einnahmenausfällen des Landes führen. Die Vereinbarung über den Konsultationsmechanismus soll verhindern, dass durch Erlassen einer Norm einseitig die zur Vollziehung berufenen Gebietskörperschaften mit kostenintensiven Vollzugsaufgaben betraut werden. Gesetzesvorhaben sind versehen mit einer Darstellung der finanziellen Auswirkungen der gegenbeteiligten Gebietskörperschaften.

Analyse

Unter Berücksichtigung der Tatsache, dass im Herbst 2019 auf Bundesebene vorzeitige Neuwahlen stattfinden, ist derzeit nicht davon auszugehen, dass das angekündigte Steuerpaket nach dem ursprünglich vorgesehenen Zeitplan im Nationalrat im Gesamten zur Beschlussfassung gelangt.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt wurde das Begutachtungsverfahren über drei Gesetzesentwürfe eingeleitet. Es handelt sich dabei um das Steuerreformgesetz 2019/2020, das Digitalsteuerpaket und das Abgabenbetrugsbekämpfungsgesetz 2020. Die finanziellen Auswirkungen dieser Vorhaben wären im Zeitraum 2020 bis 2023 im Gesamten für das Land Steiermark in einem bescheidenen Ausmaß positiv.

Über das bei weitem größere Volumen der beabsichtigten Steuerreform, über die bis dato keine Verhandlungen mit den Finanzausgleichspartnern geführt wurden, liegen weder Gesetzesentwürfe noch konkrete Berechnungen vor. Unter Zuhilfenahme des Ministerratsvortrages vom 7. Mai 2019 lässt sich jedoch feststellen, dass im Falle der Umsetzung in der nächsten Finanzausgleichsperiode ab 2022 eine massive Belastung des Landeshaushaltes eintreten würde. Es wird daher eine wesentliche Aufgabe der Finanzausgleichspartner sein in den kommenden Finanzausgleichsverhandlungen ab 2020 eine allfällige Steuerreform in die Verhandlungen einzubeziehen.

Aufgrund der unter „Bewertung der vorhandenen Risiken“ benannten Parameter wurde folgende Kategorisierung getroffen:

Identifizierte Risiken	Auswirkung	Wahrscheinlichkeit
Beschreibung		
Politische Risiken		
Einseitige Maßnahmen des Bundes	Sehr hoch	Hoch

Maßnahmen

Eine Risikoverminderung für das Land Steiermark durch Verhandlungen im Österreichischen Koordinationskomitee ist anzustreben.

Risiken im Zusammenhang mit Ausgliederungen und Beteiligungen

Beschreibung

Bei der Beurteilung der Einhaltung der gemäß Österreichischem Stabilitätspakt geltenden Fiskalregeln sind die ESG-Ergebnisse des Kernhaushaltes des Landes um jene der außerbudgetären Einheiten des öffentlichen Sektors zu ergänzen. Davon umfasst sind alle institutionellen Einheiten, die zu den sonstigen Nichtmarktproduzenten zählen, deren Produktionswert für den Individual- und Kollektivkonsum bestimmt ist, die sich primär mit Abgaben von Einheiten anderer Sektoren finanzieren und/oder die Einkommen und Vermögen umverteilen. In der Vergangenheit kam es öfters zu

Korrekturen des Landesergebnisses, da die entsprechenden Meldungen der außerbudgetären Einheiten von den durch die Statistik Austria errechneten ESGV-Ergebnisse stark variierten. Im Zusammenhang mit Vereinbarungen zwischen dem Land Steiermark und Beteiligungsunternehmen zur Abgangsdeckung wären implizite Risiken zu nennen, welche in den vergangenen Jahren jedoch nicht auffallend waren.

Analyse

Bei den Finanzierungssalden waren abweichende Meldungen der über die Abteilungen eingegangenen ESGV-Ergebnisse der außerbudgetären Einheiten festzustellen:

Abweichung ESGV-Ergebnisse Ausgliederungen	2015	2016	2017	2018
Berechnung der Statistik Austria (3/2019)	55.366.000	26.370.000	8.007.000	120.301.000
budgetierte Werte lt. Meldungen	- 286.228	17.065.251	- 7.776.018	- 29.063.785

Aufgrund der unter „Bewertung der vorhandenen Risiken“ benannten Parameter wurde folgende Kategorisierung getroffen:

Identifizierte Risiken Beschreibung	Auswirkung	Wahrscheinlichkeit
Risiken im Zusammenhang mit Ausgliederungen und Beteiligungen Nichteinhaltung der Fiskalregeln gem. Österreichischem Stabilitätspakt aufgrund von Fehleinschätzungen von ESGV-Ergebnissen durch außerbudgetäre Einheiten	Moderat	Niedrig

Maßnahmen

Für die außerbudgetären Einheiten wurden die Abteilung 4 Finanzen und die beteiligungsverwaltenden Abteilungen beauftragt, geeignete Maßnahmen zu setzen, die sicherstellen, dass die Kernindikatoren ESGV-Saldo und -Schulden in den Planungs- und Berichtsdokumenten der Schlüsseleinheiten verbindlich verankert sind und diese in die Planungs- und Budgetierungsprozesse sowie den Controllingprozess des Landes eingebunden sind.

Implizite Risiken iZm Gemeinden

Die Gemeindeaufsicht im Amt der Landesregierung ist in finanzielle Entscheidungsprozesse als Aufsicht eingebunden und führt ein detailliertes Monitoring. In "Gembon" werden alle Haushaltsdaten der Kommunen erfasst, bewertet, eingeteilt und für die Gemeindegremien analysiert.

Beschreibung

Gemeinden sind unterschiedlichen Risiken ausgesetzt und weisen unterschiedliche Risikotragfähigkeit auf. Oftmals haften sie für eigene Unternehmen, die Infrastrukturaufgaben erfüllen, aber als selbständige Gesellschaften geführt werden. Im Fall von Schieflagen besteht zwar seitens des Landes keine explizite Verpflichtung einer Gemeinde zur Seite zu stehen, de facto sind jedoch übergeordnete Gebietskörperschaften in solchen Fällen in Sanierungsprozesse eingebunden. Es handelt sich daher um sogenannte implizite Risiken.

Analyse

Die steirischen Gemeinden sind finanziell unterschiedlich stark aufgestellt. Die Qualifizierung der finanziellen Ausstattung und Bonität der steirischen Gemeinden erfolgt in unterschiedlichen Kategorien („Typ 1“ bis „Typ 4“-Gemeinden). In den letzten 10 Jahren wurde jedoch das Land in Folge von Schieflagen von Gemeinden nicht in Anspruch genommen, mit den Gemeindebedarfszuweisungsmitteln konnte immer das Auslangen gefunden werden.

Aufgrund der unter „Bewertung der vorhandenen Risiken“ benannten Parameter wurde folgende Kategorisierung getroffen:

Identifizierte Risiken Beschreibung	Auswirkung	Wahrscheinlichkeit
Implizite Risiken iZm Gemeinden "Rettungspakete" für finanzschwache Gemeinden	Moderat	Niedrig

Maßnahmen

Die Gemeindeaufsicht im Amt der Steiermärkischen Landesregierung ist in finanzielle Entscheidungsprozesse als Aufsicht eingebunden und führt ein detailliertes Monitoring. In "Gembon" werden alle Haushaltsdaten der Kommunen erfasst, bewertet, eingeteilt und für die Gemeindezuständigen analysiert.

Operative, Personelle Risiken

Beschreibung

Gemäß § 23 (1) StLHG 2014 sind sämtliche, im folgenden Finanzjahr zu erwartende Mittelverwendungen und voraussichtlich zu erwartende Mittelaufbringungen des Landes in den Budgetentwurf aufzunehmen, wobei die Budgetwerte zu errechnen und sollte dies nicht möglich, nachvollziehbar zu schätzen sind. Durch Fehleinschätzungen bei der Budgetierung kann es zu Abweichungen im Rechnungsabschluss des Landes kommen.

Ergebnishaushalt	Abweichung 2016	Abweichung 2017	Abweichung 2018
Erträge	198.047.712,52	27.482.253,87	- 11.694.459,31
Aufwendungen	89.385.163,86	- 36.072.070,38	- 101.171.379,10

Finanzierungshaushalt	Abweichung 2016	Abweichung 2017	Abweichung 2018
Einzahlungen aus der operativen und investiven Tätigkeit	223.915.572,68	130.333.113,35	117.062.460,80
Auszahlungen aus der operativen und investiven Tätigkeit	- 36.354.965,95	- 183.868.356,56	19.492.428,74

Analyse

Da im Vergleichszeitraum Abweichungen auftraten, diese in den Rechnungsergebnissen jedoch stets zu Verbesserungen führten, wurde aufgrund der in Kapitel 2 benannten Parameter folgende Kategorisierung getroffen.

Identifizierte Risiken Beschreibung	Auswir- kung	Wahrschein- lichkeit
Operative, Personelle Risiken Fehleinschätzungen bei der Budgetierung, Überbewertung von Mittelaufbringungen und/oder Unterbewertung von Mittelverwendungen	Niedrig	Mittel

Maßnahmen

Zeichnungs- und Anordnungsbefugnisse unterliegen einer strengen Kontrolle, es werden regelmäßige Termine mit den Haushaltführenden Stellen vereinbart, um aktuelle Fragen zu besprechen (HHF-Jour-Fixe). Dennoch muss das Augenmerk verstärkt auf einer fundierten Ausbildung durch Schulungen liegen. Da Verbesserungen bei den Auszahlungen als Rücklagen dotiert werden können und die Rücklagen gemäß vorläufigem Rechnungsabschluss 2018 bereits insgesamt EUR 753,0 Mio. betragen, sollen zunächst bestehende zweckgebundene Rücklagen und in weiterer Folge die Bildung und der Verbrauch von Allgemeinen Rücklagen einer Evaluierung unterzogen werden.

Glossar

A

Außerbudgetäre Einheiten

Außerbudgetäre Einheiten sind wirtschaftliche Einheiten, die Eigentümer von Waren und Vermögenswerten sein können und eigenständig Verbindlichkeiten eingehen, wirtschaftliche Tätigkeiten ausüben und Transaktionen mit anderen Einheiten vornehmen können. Im ESVG sind die institutionellen Einheiten zu fünf institutionellen Sektoren zusammengefasst welche zusammengenommen die Volkswirtschaft bilden. Dieses System sieht vor, dass für jeden Sektor sowie für die Volkswirtschaft ein vollständiger Satz von Transaktionskonten und Vermögensbilanzen erstellt wird. Eine Liste dieser Einheiten für die Steiermark ist unter: http://www.statistik.at/web_de/statistiken/wirtschaft/oeffentliche_finanzen_und_steuern/oeffentliche_finanzen/oeffentlicher_sektor/index.html abrufbar.

§ ESVG 2010

Auszahlungen

Auszahlungen sind der Abfluss an liquiden Mitteln in einem Finanzjahr. Sie werden im Finanzierungshaushalt erfasst.

Auszahlungsobergrenzen

Der Landesfinanzrahmen hat für die vier folgenden Finanzjahre unter Beachtung des Ausgleichsgebotes auf Bereichsebene Obergrenzen für Auszahlungen festzulegen, wobei Auszahlungen für die Rückzahlung von Finanzschulden ausgeschlossen sind. Die jeweiligen auf die einzelnen Bereiche bezogenen Obergrenzen für Auszahlungen setzen sich dabei zusammen aus den für den jeweiligen Bereich betragsmäßig begrenzten Auszahlungen einschließlich der vorläufig gebundenen Zahlungsbeträge, den Mitteln, die in Form von Rückstellungen und Rücklagen verfügbar sind sowie den zu leistenden Verbindlichkeiten aus Vorjahren.

§ StLHG 2014

B

Bruttoinlandsprodukt (BIP)

Das Bruttoinlandsprodukt gilt als Indikator für die Wirtschaftslage und stellt den in einer Geldeinheit ausgedrückten Wert aller von In- und Ausländerinnen im Inland erbrachten produktiven Leistungen (erzeugte Güter, Dienstleistungen) innerhalb eines bestimmten Zeitraumes dar.

Budgetcontrolling

Zur Erreichung der Ziele der Haushaltsführung gemäß § 2 StLHG und der Einhaltung des jeweiligen Landesfinanzrahmens und des Landesbudgets ist ein Budgetcontrolling zur unterstützenden Steuerung der Mittelverwendung einzurichten und durchzuführen. Durch das Budgetcontrolling sollen möglichst frühzeitig die finanziellen Auswirkungen von Planungs-, Entscheidungs- und Vollzugsprozessen sowie wesentliche Änderungen der Entwicklung der veranschlagten Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen erkennbar und Vorschläge für die erforderlichen Steuerungsmaßnahmen ausgearbeitet werden.

Das Budgetcontrolling hat insbesondere die Ergebnisse der Haushaltsverrechnung laufend zu beobachten und zu analysieren.

§ StLH-VO

E

Einzahlungen

Unter Einzahlungen ist der Zufluss an liquiden Mitteln (Bank, Kassa,) in einem Kalenderjahr zu verstehen. Die Einzahlungen werden im Finanzierungshaushalt erfasst.

Einzahlungsuntergrenzen

Der Landesfinanzrahmen hat für die vier folgenden Finanzjahre unter Beachtung des Ausgleichsgebotes auf Bereichsebene Untergrenzen für Einzahlungen festzulegen, wobei zur vorübergehenden Kassenstärkung eingegangene Geldverbindlichkeiten auszunehmen sind.

§ StLHG 2014

ESVG-Saldo (auch „Maastricht“ Saldo genannt)

Der ESVG Saldo beruht auf dem Konzept der Darstellung der öffentlichen Haushalte im so genannten Europäischen System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG 2010). Ziel ist es, durch ein einheitliches Regelwerk die internationale Vergleichbarkeit zu gewährleisten. Dabei wird der Nettofinanzierungsbedarf um jene Einzahlungen oder Auszahlungen bereinigt, die ökonomisch keine Verschlechterung/Verbesserung der Haushaltssituation bedeuten.

F

Finanzausgleich

Der Finanzausgleich regelt die finanziellen Beziehungen zwischen den Gebietskörperschaften auf Basis der Finanzverfassung. Er wird zwischen den Finanzausgleichspartnern Bund, Ländern und Gemeinden verhandelt und legt die Verteilung der Finanzmittel des Staates, wie insbesondere der Steuern und Abgaben, auf die Gebietskörperschaften fest. Die Regelung des Finanzausgleichs erfolgt im zeitlich befristeten Finanzausgleichsgesetz und in unbefristeten Nebengesetzen (z.B. Zweckzuschussgesetz).

§ Finanzausgleichsgesetz 2017

Finanzschulden

Finanzschulden sind Kredite, Darlehen, Anleihen oder langfristige Geldverbindlichkeiten aus Rechtsgeschäften, die nicht innerhalb desselben Finanzjahres getilgt werden können. Alle übrigen Schuldverhältnisse sind Verwaltungsschulden (z.B. Dauerschuldverhältnisse, Ratenkäufe, Bauträgerverträge, etc.) und werden nicht in den öffentlichen Schuldenstand eingerechnet. Finanzschulden werden im Geldfluss der Finanzierungstätigkeit verrechnet.

Fiskalregeln

Eine Fiskalregel ist die gesetzliche Begrenzung der Ausgaben, des Defizits oder der Verschuldung einer öffentlichen Gebietskörperschaft. Fiskalregeln werden zur Einhaltung der Budgetdisziplin und zur Vermeidung einer übermäßigen Inanspruchnahme der Finanzressourcen öffentlicher Haushalte beschlossen. Typischerweise werden dabei Beschränkungen der Fiskalpolitik in Form von beobachtbaren bzw. messbaren Indikatoren der Staatsfinanzen eingeführt. Fiskalregeln dienen somit auch der Koordinierung verschiedener staatlicher Ebenen. Beispiele für in der Praxis genutzte Indikatoren sind eine gesetzliche Festsetzung eines höchst zulässigen Defizits oder einer höchst zulässigen Verschuldungsquote. Der Stabilitäts- und Wachstumspakt der EU beinhaltet solche Fiskalregeln in Form von Höchstgrenzen für die Staatsverschuldung (60 % des BIP) und das Defizit (3 % des BIP).

§ ÖStP 2012

G

Gebärung

Darunter versteht man jedes Verhalten von Organen, das finanzielle Auswirkungen hat.

Gesamthaushalt

Unter Gesamthaushalt ist die höchste Aggregationsstufe des Landeshaushalts zu verstehen, die alle Mittelverwendungen der darunter liegenden Budgetebenen (Bereiche, Globalbudgets und Detailbudgets) umfasst.

H

Haushaltsleitende Organe

Haushaltsleitende Organe zählen zu den anordnenden Organen der Haushaltsführung.

K

Kernhaushalt

Der Kernhaushalt beinhaltet die Mittelverwendungen und -aufbringungen des Landes exklusive der Berechnungen für die außerbudgetären Einheiten

Kontrollkonto

Auf dem Kontrollkonto sind Abweichungen des tatsächlichen strukturellen Haushaltssaldos der Länder und Gemeinden von ihrem jeweiligen Anteil an der Regelgrenze für das strukturelle Defizit zu erfassen. Sobald auf allen Kontrollkonten der Länder und Gemeinden insgesamt eine saldierte Gesamtbelastung den Schwellenwert von -0,367 % des nominellen BIP unterschreitet, sind die einzelnen Kontrollkonto-Beträge konjunkturgerecht auf einen Wert über dem jeweiligen Anteil an der Regelgrenze der Länder und Gemeinden zurückzuführen.

§ ÖStP 2012

L

Landesfinanzrahmen

Der Landesfinanzrahmen hat auf Ebene der Bereiche für das folgende Finanzjahr und die drei nächstfolgenden Finanzjahre Obergrenzen für Auszahlungen – ausgenommen die Auszahlungen für die Rückzahlung von Finanzschulden und zur vorübergehenden Kassenstärkung eingegangenen Geldverbindlichkeiten – und Untergrenzen für Einzahlungen sowie die Grundzüge des Stellenplans festzulegen.

§ L-VG 2010

Landeshaushalt

Für den Landeshaushalt sind ein Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögenshaushalt zu führen. Ergebnishaushalt und Finanzierungshaushalt werden budgetiert, für den Vermögenshaushalt ist eine Vermögensrechnung zu erstellen. Der Landeshaushalt ist für jedes Kalenderjahr gesondert zu führen.

M

Maastricht-Saldo

Der Maastricht-Saldo (technisch ESGV Saldo) beruht auf dem Konzept der Darstellung der öffentlichen Haushalte im so genannten Europäischen System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG 2010). Ziel ist es, durch ein einheitliches Regelwerk die internationale Vergleichbarkeit zu gewährleisten. Dabei wird der Nettofinanzierungsbedarf um jene Einzahlungen oder Auszahlungen bereinigt, die ökonomisch keine Verschlechterung/Verbesserung der Haushaltsituation bedeuten.

Mittelaufbringungen

Mittelaufbringungen stellen im Ergebnishaushalt die Erträge und im Finanzierungshaushalt die Einzahlungen dar.

Mittelverwendungen

Mittelverwendungen stellen im Ergebnishaushalt die Aufwendungen und im Finanzierungshaushalt die Auszahlungen dar.

N

Nettofinanzierungssaldo

Der Nettofinanzierungssaldo ist das Ergebnis des Finanzierungsbudgets der allgemeinen Gebärung (Differenz zwischen voranschlagswirksamen Gesamtein- und Gesamtauszahlungen). Die Summe des Nettofinanzierungsbedarfs aller Bereiche ist über den Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit auszugleichen.

Ö

ÖBFA (Österreichische Bundesfinanzierungsagentur)

Die Österreichische Bundesfinanzierungsagentur GmbH handelt im Namen und auf Rechnung der Republik Österreich; ihr obliegt insbesondere die Aufnahme von Finanzschulden des Bundes und der Länder.

P

Personalaufwand

Der Personalaufwand umfasst die Bezüge der Landesbediensteten samt Neben- und Sachleistungen. Der Personalaufwand für Landesbedienstete, die für aus dem Landeshaushalt ausgegliederte Rechtsträger und deren Nachfolgeunternehmen Leistungen erbringen, stellt keinen Personalaufwand in diesem Sinne dar, sondern Transferaufwand.

R

Risikomanagement

Ein Risiko ist ein möglicherweise eintretendes Ereignis mit negativer (Gefahr) bzw. positiver (Chance) Auswirkung. Risikomanagement ist die Tätigkeit des Umgangs mit Risiken. Dies umfasst sämtliche Maßnahmen zur Erkennung, Analyse, Bewertung, Überwachung und Kontrolle von Risiken

Rücklagen

Ist am Ende eines Finanzjahres der Nettofinanzierungsbedarf eines Detailbudgets unter Abzug der dem jeweiligen Detailbudget zugewiesenen Zentralkredite der zweckgebundenen Gebärung, der EU-Gebärung und der Fondsgebärung sowie unter Berücksichtigung von erfolgten Umschichtungen und Überschreitungen des finanzierungswirksamen Aufwandes

niedriger als der budgetierte, so kann ein im Landesbudget festzusetzender Prozentsatz des Differenzbetrages den Rücklagen dieses Detailbudgets zugeführt werden.

Differenzbeträge aus der zweckgebundenen Gebarung, der EU-Gebarung und der Fondsgebarung werden jeweils gesonderten Rücklagen zugeführt, bei der die Zweckbindungen erhalten bleiben. Rücklagen sind auf Ebene der Detailbudgets erster Ebene bzw. wenn Detailbudgets zweiter Ebene eingerichtet wurden, auf dieser Ebene zu bilden.

Ausnahmen zur Bildung von Rücklagen sowie zur Berechnung des Differenzbetrages können im Beschluss über das Landesbudget festgelegt werden.

§ StLHG 2014

S

Schuldenquotenanpassung

Bei der Schuldenquotenanpassung handelt es sich um eine Fiskalregel, durch die die öffentliche Verschuldung und das Haushaltsdefizit begrenzt werden sollen. Unterschreitet eine Gesamtbelastung des Kontrollkontos den Schwellenwert von -0,367 % des nominellen BIP bei Ländern und Gemeinden, so wird gegen die verantwortlichen Gebietskörperschaften eine Sanktion verhängt. Solange der öffentliche Schuldenstand den Referenzwert von 60 % des nominellen BIP übersteigt müssen Länder und Gemeinden ihren Schuldenstand verringern.

§ ÖStP 2012

Stellenplan

Der Stellenplan ist Bestandteil des Landesbudgets und legt die höchstzulässige Personalkapazität in quantitativer und qualitativer Hinsicht fest. Eine Planstelle ermächtigt zur Beschäftigung von Personal im Ausmaß von bis zu einem Vollbeschäftigtenäquivalent.

§ L-DBR

Stabilitätspakt, Österreichischer

Der Österreichische Stabilitätspakt ist eine Vereinbarung zwischen Bund, Ländern und Gemeinden zur innerstaatlichen Umsetzung des Stabilitäts- und Wachstumspaktes der Mitgliedsstaaten der Europäischen Union. Er regelt die innerstaatliche Haushaltskoordinierung zwischen Bund, Ländern und Gemeinden, um die gesamtstaatlichen Verpflichtungen gegenüber der Europäischen Union hinsichtlich der Haushaltsziele zu erfüllen.

Der mit 1. Jänner 2012 in Kraft getretene und auf unbefristete Zeit abgeschlossene Stabilitätspakt 2012 sieht zur Umsetzung der europarechtlichen Vorgaben strengere Ziele und einen Sanktionsmechanismus vor. Der österreichische Konsolidierungspfad bzw. das Ziel eines strukturell ausgeglichenen Haushalts wird durch ein System mehrfacher Fiskalregeln sichergestellt. Im Stabilitätspakt ist die Schuldenbremse verbindlich festgelegt.

§ ÖStP 2012

Strategiebericht

Der Strategiebericht dient der Erläuterung des Landesfinanzrahmens und soll die zentralen Vorhaben der Landesregierung, die innerhalb der Obergrenzen des Landesfinanzrahmens bedeckt werden, für die nächsten vier Jahre übersichtlich darstellen.

§ StLHG 2014

Struktureller Saldo

Der strukturelle Saldo ist das um Auswirkungen konjunktureller Schwankungen sowie um Einmaleffekte und befristete Maßnahmen bereinigte Landesergebnis. Ein strukturelles Defizit zeugt von einem generellen Missverhältnis zwischen der Höhe der Einzahlungen und Auszahlungen und kann nur durch Reformen, die die Struktur der Ausgaben oder Einnahmen betreffen, abgebaut werden.

Zur Ermittlung eines strukturellen Haushaltssaldos wird der Maastricht-Saldo um konjunkturelle Effekte sowie Einmalmaßnahmen bzw. sonstige befristete Maßnahmen bereinigt. Einmalige oder sonstige befristete Maßnahmen sind definiert als Maßnahmen mit einem vorübergehenden Budgeteffekt ohne dauerhafte Änderung der Budgetsituation. Konjunktureffekte sind definiert als Auswirkungen von Abweichungen der konjunkturellen Entwicklung von der wirtschaftlichen Normallage (potentielles Bruttoinlandsprodukt) auf den Haushaltssaldo.

SÖStP 2012

Z

Zinsfixierungszeitraum

Der Zinsfixierungszeitraum ist als gewichtete Restlaufzeit von allen bereits fixierten Cashflows des Schuldenportfolios definiert. Der Zinsfixierungszeitraum ist der Duration sehr ähnlich, die (vereinfacht ausgedrückt) die barwertgewichtete Restlaufzeit von allen bereits fixierten Cashflows des Portfolios darstellt. Im Gegensatz zur Duration werden beim Zinsfixierungszeitraum die Cashflows nicht abgezinst, wodurch dieser nicht von Schwankungen im Zinsniveau verzerrt wird. Der Zinsfixierungszeitraum ist umso höher, je länger die Laufzeit eines festverzinsten Papiers und je kleiner der Kupon ist.

Zyklische Budgetkomponente

Die zyklische Budgetkomponente ist unter Heranziehung des gesamtstaatlichen Konjunktureffekts und entsprechend der jeweiligen Obergrenze des strukturellen Haushaltssaldos zu ermitteln und anteilig zu verteilen.

